
VITAKO-ROUND-TABLE

Digitalpolitik nach der Wahl

DIGITAL UND SOUVERÄN

Neue Vitako-Strategie

KOMMUNALPORTALE

Portallösungen für die Länder

SERIE: FRAUEN IN DER IT

Führungspositionen besetzen





»Also, ich sehe die Zukunft!«

DISCOVERY TOUR

13./14./18./19. Oktober 2021

Infos und kostenloses Ticket unter
www.akdb.de/discoverytour

Und was sehen Sie? Kommunalvertreter, die mit der AKDB auf Discovery Tour gehen, haben ein klares Bild von der Zukunft. Die innovativsten Lösungen für die digitale Transformation der Verwaltung. Ein Austausch mit Experten über vier spannende Tage. Online und sicher.

Gehen Sie mit uns auf Entdeckungsreise!

Steigen Sie ein! Auf der virtuellen AKDB Discovery Tour erleben Sie die Zukunft der Verwaltungsdigitalisierung. Ob aus dem Büro oder von zuhause aus: Fast so, als seien Sie persönlich dabei.

akdb



▲ Dr. Ralf Resch ist
Vitako-Geschäftsführer

Liebe Leserinnen und Leser,

alle vier Jahre jährt sich das wohl wichtigste Ereignis in unserer Demokratie: die Bundestagswahl. Dieses Mal wird sie auch eine Abstimmung über den Stand der Digitalisierung beinhalten. Durch die Corona-Pandemie sind die Notwendigkeiten und Rückstände einer umfassenden Digitalisierung augenfällig geworden: Nicht nur im Gesundheitswesen und – sicherlich sehr dringend – in Schulen, sondern auf allen Ebenen des Staates und seiner Verwaltungen. Will unser Land und ganz Europa mit den Modernisierungsanstrengungen weltweit Schritt halten, sind eigene und souveräne digitale Konzepte notwendig – und dies möglichst schnell. Vitako engagiert sich hier vor allem hinsichtlich des Einsatzes von Open-Source-Software und bei der Entwicklung einer deutschen Verwaltungsclooudstrategie.

Was die bisherige Digitalpolitik anbelangt, sind in den letzten Jahren wichtige Entscheidungen gefallen und Umsetzungsschritte eingeleitet worden, vor allem durch das Onlinezugangsgesetz. Es ist viel geschehen, aber bei Weitem

noch nicht genug. Vor allem die medienbruchfreie Verknüpfung der neuen Online-Dienste mit dem Backend und den Fachverfahren lässt weiterhin zu wünschen übrig. Hört man sich unter Fachleuten um, fallen die Beurteilungen skeptisch bis nicht sehr zufrieden aus. Bei unserem Round-Table-Gespräch mit Politikern aus dem Bundestagsausschuss „Digitale Agenda“ vermittelt sich das Bild einer parteiübergreifenden Unzufriedenheit mit den bisherigen Ergebnissen der Digitalpolitik. Als Grund wird oft eine nicht ganz klare Zuständigkeit im Bund und bei der Umsetzung von Digitalvorhaben zwischen Bund, Ländern und Kommunen angeführt. Auch ein Stimmungsbild unter den Geschäftsführern von Vitako-Mitgliedsunternehmen kommt zu keinem positiven Ergebnis: An institutionellen Reformen führt wohl kein Weg vorbei.

Es bleibt also spannend, und eine ebensolche Lektüre wünscht

Ihr

Herausgeber:
 Bundes-Arbeitsgemeinschaft der
 Kommunalen IT-Dienstleister e. V.
 Charlottenstr. 65
 10117 Berlin
 Tel. 030/20 63 15 60
 E-Mail: aktuell@vitako.de
 www.vitako.de

V. i. S. d. P.: Dr. Ralf Resch

Redaktion und Gestaltung: drei | Medien
 www.drei-medien.de
 Redaktion: Dr. Helmut Merschmann,
 Sibylle Mühlke
 Grafik: Axel Meintker

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte
 Berichte auch ohne vorherige Absprache zu
 kürzen. Der Inhalt der Beiträge gibt nicht in
 jedem Fall die Meinung des Herausgebers
 wieder. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck
 oder elektronische Verbreitung nur mit Zu-
 stimmung des Herausgebers.

Korrektur: Henrike Doerr, Textwelten

Druck: triggermedien, Berlin

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben im Jahr
 Auflage: 5.000; Papier: 115g/m² Profibulk

Autoren und Mitwirkende dieser Ausgabe:
 Dr. Ralf Resch, Vitako; Dr. Rolf Beyer, KDO;
 Manuel Höferlin, MdB; Dieter Janecek, MdB;
 Elvan Korkmaz-Emre, MdB; Petra Sitte,
 MdB; Tankred Schipanski, MdB; Andreas
 Poppenborg, vote iT GmbH; Dr. Johann Bizer,
 Dataport; William Schmitt, Komm.ONE; Sarah
 Dobrowolski, KDN; Michael Diepold, AKDB;
 Falk Richter und Manuela Kaspar, Lecos
 GmbH; Julian Schlender, Dataport; Bernadette
 Thielen, Baldeney IT-Consulting; Dr. Christoph
 Lindner, Universität Hamburg; René Bernard,
 eco-Verband; Dr. Helmut Merschmann, drei |
 Medien; Esther van Santen, Fraunhofer Fokus;
 Lutz Hiestermann, Hiestermann & Frömchen
 GmbH; Julian Einhaus, Vitako;

Bildnachweise:
 Titel: Frank Peters - stock.adobe.com
 S. 3 Porträt Resch: Robert Schlesinger;
 S. 4/8/9/10 Sera Z. Kurc Photography
 S. 5 LianeM - stock.adobe.com
 Med Photo Studio - stock.adobe.com
 S. 7 Funtap - stock.adobe.com
 Porträt Dr. Rolf Beyer: Dirk Hasskarl
 S. 12 Porträt Dr. Petra Sitte: Nancy Glor
 S. 13 Porträt Manuel Höferlin: C. Kuhlmann
 S. 17 @bizoo_n - stock.adobe.com
 S. 19 Porträt Dr. Johann Bizer: Tristan Vankann
 Porträt William Schmitt: www.studio-visuell.de
 viperagp - stock.adobe.com
 S. 21 Porträt Michael Diepold: Antje Meinen
 S. 22 Porträt Falk Richter: Lecos 2019
 Porträt Manuela Kaspar: Kristin Lurtz
 S. 23 Porträt Julian Schlender: Sebastian
 Weimar
 S. 25 metamorworks iStockphoto
 S. 27 BalanceFormCreative - stock.adobe.com
 S. 28-30 Ikon: istock.com/Esra Sen Kula;
 S. 30 Porträt Dorothea Störr-Ritter:
 Bundesregierung/ Steffen Kugler
 Porträt Fedor Ruhose: MASTD Rheinland-Pfalz
 S. 32 Porträt E. van Santen: FOTOstudio IMAGE
 S. 34 Porträt Julian Einhaus: Dirk Hasskarl

Hinweis: Vitako aktuell erscheint zusätzlich mit
 drei Regionalausgaben: krz, Lecos,
 regio iT. Der Vertrieb erfolgt durch das jeweilige
 Vitako-Mitglied.

ISSN 2194-1165

Wird innerhalb der Zeitschrift auf fremde
 Links oder externe Informationsangebote
 hingewiesen, so macht sich Vitako diese Inhalte
 nicht zu eigen und kann für sie keine Haftung
 übernehmen.



Schwerpunkt: Digitalpolitik nach der Wahl

6 Leitartikel: Das Backend nicht vergessen

Öffentliche IT zwischen Kooperation und Wettbewerb, Standardisierung und Freiraum: Moderne Online-Services sind für die Nutzerfreundlichkeit wichtig. Allerdings müssen die OZG-Lösungen mit den funktionalen Hintergrundverfahren medienbruchfrei verbunden werden.

8 Vitako-Round-Table: Geteilte Meinungen

Fünf Bundestagsabgeordnete und Mitglieder des Ausschusses „Digitale Agenda“ im virtuellen Round-Table-Gespräch über die Erfolge und Versäumnisse der Digitalpolitik und was sich in der nächsten Legislatur alles ändern muss. Von einer zuverlässigen digitalen Infrastruktur im ganzen Land über eine gesamteuropäische Cloud-Struktur auf Basis von GAIA-X bis hin zu einem Transparenzgesetz und mehr digitaler Souveränität reichen die Vorstellungen der Expertinnen und Experten für die Zeit nach der Bundestagswahl.

16 Gut und sicher zur Wahl

Die Wahlsoftware votemanager ist bei den anstehenden Kommunal-, Landes- und bei der Bundestagswahl im Einsatz: Sie bietet Unterstützung bei Organisation, Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Wahlen bis hin zur Präsentation der Hochrechnungen und Ergebnisse am Wahlabend.



Digitale Kommune

18 Digital und souverän

Aufgabe der öffentlichen IT-Dienstleister ist der Schutz der digitalen Souveränität und der Funktionsfähigkeit der Verwaltungs-IT – auch im Krisenfall. Eine neue Vitako-Strategie setzt auf Open Source, Wahlmöglichkeiten und den Aufbau moderner Verwaltungscloids, die am besten in Deutschland betrieben werden.

20 Portallösungen der Länder

Vitako-Mitglieder engagieren sich seit vielen Jahren bei den Portallösungen der Länder. Beim KDN in Nordrhein-Westfalen, bei der AKDB in Bayern, bei KOMM24 in Sachsen und bei Dataport sind moderne funktionale und OZG-taugliche Kommunalportale entwickelt worden. Ein Überblick.

24 Sichere Clouds für Schulen

Für den Einsatz von IT-Lösungen an Schulen ist wegen vielen anfallenden personenbezogenen Daten IT-Sicherheit besonders wichtig. Die digitale Souveränität über hiesige Bildungsdaten darf nicht an Unternehmen abgegeben werden, die nicht der Datenschutz-Grundverordnung der EU unterliegen.

26 Serie Teil 3: Führungspositionen besetzen

Frauen in (technischen) Führungspositionen haben Vorbildcharakter und bilden Netzwerke, die auch für das Besetzen von weiteren Stellen in Zeiten des Fachkräftemangels sehr hilfreich sind. Die Rahmenbedingungen, was Arbeitszeiten und Karriereentwicklung anbelangt, müssen jedoch stimmen, damit Unternehmen vom Erfolg diverser Teams und weiblicher Expertise profitieren können.

Netztalk

28 Durchhören

29 Durchstarten

30 Durchrufen

32 OZG-Check

33 Umfrage

34 Spotlight

Das Backend nicht vergessen

Öffentliche IT zwischen Kooperation und Wettbewerb, Standardisierung und Freiraum

90 Prozent eines Eisbergs liegen bekanntlich unterhalb der Oberfläche. Auch die für die Öffentlichkeit weithin sichtbaren Strukturen und Prozesse öffentlicher IT machen nur einen Bruchteil des „digitalen Backends“ einer Verwaltung aus. Moderne Online-Services sind für die Nutzerfreundlichkeit äußerst wichtig. Der Schlüssel für eine gleichsam bürgerfreundliche und effektive Verwaltungsmodernisierung liegt aber darin, neue Lösungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und funktionale Hintergrundverfahren medienbruchfrei zu verbinden. Ein Ziel, das nur gemeinsam zu schaffen ist, das Know-how vieler Beteiligter erfordert und gleichsam Raum lassen muss für Kreativität bei Kooperation und Wettbewerb.

Es hat sich etwas getan im digitalen Staate Deutschland – Elan und Herangehensweise sind in der zweiten Hälfte der laufenden Legislatur sichtbar gestiegen. Während der Umgang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) nach seiner Verabschiedung 2017 in den ersten 24 Monaten eher zögerlich voranschritt, hat sich die Branche heute in einen dynamischen Prozess begeben.

Diese Entwicklung gewann vergangenes Jahr zusätzlich durch die Corona-Bundeshilfen zur Umsetzung von OZG und Registermodernisierung an Fahrt – mit insgesamt 3,3 Milliarden Euro wurden Fördergelder in einer Höhe zugesagt, die es in diesem Ausmaß für die Verwaltungsmodernisierung noch nicht gab. Gleichzeitig hat der Druck merklich zugenommen, das OZG fristgerecht umzusetzen. Auf Bundeseite ist eine neue Entschlossenheit zu spüren, die nicht zuletzt vom engagierten Auftreten des Bundes-CIO Markus Richter ausgeht, der seit Mai 2020 aus dem Bundesinnenministerium für neue Impulse sorgt.

Durch das neu eingeführte Prinzip Einer für Alle (EfA) ist aber auch viel Wirbel entstanden, der das bewährte System aus Wettbewerb und Kooperation der öffentlichen und privaten IT-Dienstleister infrage gestellt und gleichzeitig viele Fragen offenlässt. Zum Ende der aktuellen Legislaturperiode ergibt sich aus Sicht der kommunalen IT-Dienstleister ein gemischtes Bild. Laut eines aktuellen Stimmungsbildes (Seite 33) ist nur eine Minderheit unter den Vitako-Mitgliedern mit der Digitalpolitik der Bundesregierung zufrieden. Auch die OZG-Umsetzung beurteilen vier Fünftel kritisch bis sehr kritisch.

Während die technische Machbarkeit unbestritten ist, wird vor allem die übergreifende Zusammenarbeit in der IT von vielen Vitako-Mitgliedern als essenzielle Komponente wahrgenommen, um für eine zukunftssichere Gestaltung der IT zu sorgen. Zwar entstehen immer mehr Lösungen, es fehlen aber weiterhin grundsätzliche Aus-

tauschformen und -mechanismen, auf die die kommunale Ebene dringend angewiesen ist. Damit Leistungen nach dem EfA-Prinzip im föderalen Kontext überhaupt in die Fläche gelangen können, ist ein effizientes Instrument zum Leistungsaustausch notwendig. Bislang steht ausschließlich fest, dass die Bundesländer jeweils dafür zuständig sind.

Kommunen stehen vor einer langfristigen Aufgabe

Als Teil der Länder und gleichsam in Selbstverwaltung ist das OZG für die 11.000 deutschen Kommunen eine weitaus größere Herausforderung als für den Bund. Etwa 80 Prozent der Verwaltungsleistung schultern Städte, Gemeinden und Landkreise. Rund 500 von 575 Verwaltungsleistungen, die online angeboten werden müssen, liegen in kommunaler Hand – und sind dort gut aufgehoben und würden ohne Fachverfahren schlicht ins Leere laufen. Hier liegt die größte Herausforde-

rung: die Verknüpfung über standardisierte Formate und offene Schnittstellen mit dem Backend in den Behörden beziehungsweise bei den kommunalen IT-Dienstleistern. Diese Aufgaben enden nicht etwa 2022, sondern erfordern langfristig Service-, Pflege- und Entwicklungsleistungen. Sie müssen also finanziert werden.

Software wie aus den Bereichen Einwohner-, Bau- oder Sozialwesen bilden seit Jahrzehnten das Rückgrat der Binnendigitalisierung. Der wirklich aufwendige Part dieser Prozesse liegt hier zumeist im Einbezug zahlreicher Schnittstellen sowie dem Austausch mit anderen Behörden und externen Beteiligten. Insbesondere, wenn aus dem künftigen Online-Zugang weitere Funktionalitäten hervorgehen sollen, können die Kosten für notwendige Anpassungen enorm ansteigen. Es ist deshalb unbedingt notwendig und kostensparend, die privaten wie öffentlichen Software-Hersteller an den Umsetzungsprojekten fachlich zu beteiligen und für ihre Mitarbeit auch zu vergüten. Nur so können viele Kommunen davor bewahrt werden, mittel- und langfristig höhere Kosten aufgrund nachträglich und aufwendig anzupassender Fachverfahren tragen zu müssen

Den OZG-Rahmen ausschöpfen

Während das Augenmerk aktuell vielfach auf das OZG gerichtet ist, sollte sich der Blick nach der Bundestagswahl stärker nach vorne richten – und dabei die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren einbeziehen. So wäre es sinnvoll, Fördergelder dort zu gewähren, wo so kooperiert oder auch konkurriert wird, dass neue Lösungen architektonisch in bestehende Strukturen integriert werden können. Auch Zwischenergebnisse müssen für andere nutzbar sein. Vorgaben machen vor allem dann Sinn, wenn sie auf eine gemeinsame Sprache hinwirken, die möglichst viele verstehen und die auch von vielen genutzt wird, damit sich die verschiedenen Systeme in der deutschen Verwaltungsrealität austauschen können.

Zudem sind mehr Experimente notwendig. Kommunale Praktiker brauchen Erprobungsräume für neue Ideen. Um vor Ort aus dem Vollen schöpfen zu können, müssen überkommene schriftliche Nachweise, Anwesenheitspflichten und analoge Prozesse auf breiter Linie infrage gestellt werden. Der Gesetzgeber sollte beschließen, dass die Notwendigkeit für eine Schriftform im einzelnen Verwaltungsprozess explizit nach-



zuweisen ist, um bestehen bleiben zu dürfen – eine Umkehr der Beweislast bei der Abschaffung der Schriftformerfordernis. Anders bei bewährten Ausnahmeregelungen zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen, die etwa wegen der Pandemie erlassen wurden – beibehalten! Darüber hinaus sollten neue und novellierte Gesetze und Verordnungen darauf zu prüfen sein, welche Auswirkungen ihr Inkrafttreten für die jeweiligen IT-Verfahren nach sich zieht. Grundlage dafür ist eine digitaltaugliche Ausformulierung von Gesetzen.

Schließlich müssen wir weiter nach vorne schauen als nur bis zum „OZG-Ziel“ Ende 2022. Denn die Bürgerinnen und Bürger sind durch zahlreiche Apps und kommerzielle Portale weitreichende digitale Leistungen gewohnt. Serviceorientierte Angebote erwarten sie zunehmend auch von der Verwaltung. Damit Staat und Kommunen ihre Dienste proaktiver anbieten können, ist ein Data-Driven-Government notwendig – vorhandene Informationen müssen datenschutzkonform zusammengeführt und automatisiert eingesetzt werden können. Hier spielt die Registermodernisierung eine wichtige Rolle, an der sich auch die kommunalen IT-Dienstleister beteiligen. Schließlich müssen Prozesse nicht nur medienbruchfrei vom Bürger zur Verwaltung funktionieren, sondern auch anders herum: Nötig ist ein Rückkanal von der Verwaltung zu den Bürgerinnen und Bürgern, um es auf digitalem Wege zu ermöglichen, sich gegenseitig effizient und auf Augenhöhe auszutauschen.



▲ Dr. Rolf Beyer ist Vorstandsvorsitzender von Vitako und Verbandsgeschäftsführer der KDO.

Vitako-Round-Table

Geteilte Meinungen

Digitalpolitik vor und nach der Bundestagswahl

Vitako lud am 5. Juli 2021 Mitglieder des Bundestagsausschusses „Digitale Agenda“ zum Round-Table-Gespräch über die Erfolge und Versäumnisse der bisherigen Digitalpolitik und was künftig auf der digitalpolitischen Agenda stehen soll. Elvan Korkmaz-Emre (SPD), Petra Sitte (Die Linke), Manuel Höferlin (FDP) und Dieter Janecek (Bündnis 90/ Die Grünen) nahmen an dem Gespräch teil, das pandemiebedingt virtuell stattfand. Tankred Schipanski (CDU) konnte nicht persönlich erscheinen und reichte einige Statements nach.

Nur noch wenige Wochen bis zur Bundestagswahl. Lassen Sie uns mit einem Resümee beginnen. Wie zufrieden sind Sie mit dem Stand der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland?

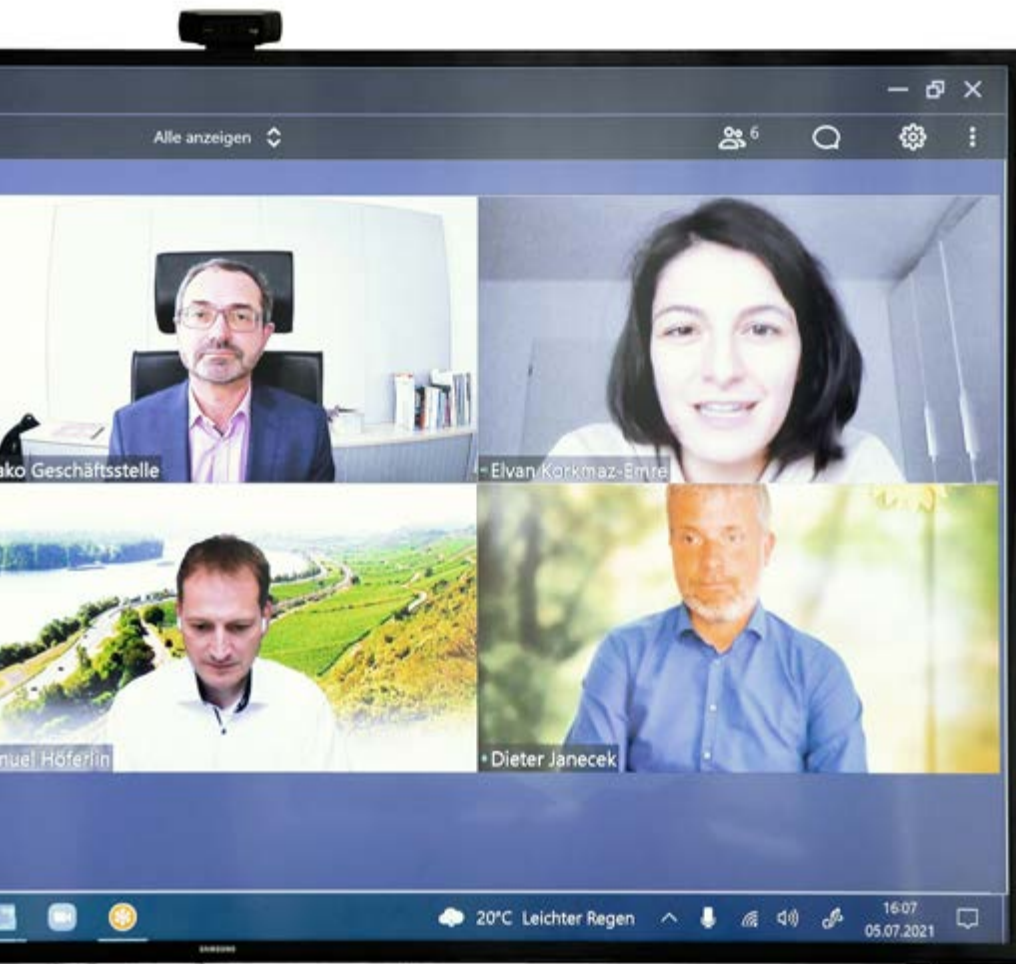
Elvan Korkmaz-Emre: Wir haben in dieser Legislatur viele Strategiedokumente produziert, beispielsweise zu KI, Daten, Hightech oder zur Digitalisierungsstrategie. Was aber fehlt, ist der rote Faden, das verbindende Element, und auch leider viel zu oft auch ein vorzeigbares Ergebnis. Das liegt zum einen an der schwachen Stellung der Digitalpolitik und zum anderen an den teils sehr unterschiedlichen Präferenzen in den Koalitionsfraktionen. KI, Daten, Datenschutz oder auch Open Data und die Fragen der digitalen Identität waren große Streitthemen. Als Resümee würde ich sagen, die Digitalpolitik dieser Legislatur hat nicht das erbracht, was wir uns erhofft hatten, aber sie hat sich in der Diskussionstiefe weiterentwickelt, wozu auch Corona beigetragen hat. Insofern bin ich optimistisch.

Petra Sitte: Dem kann ich mich durchaus anschließen. Wichtig ist aber eine grundsätzlich andere Aufstellung der Digitalpolitik – weniger als Wirtschaftspolitik betrieben, sondern vielmehr auf das Gemeinwohl ausgerichtet. Für wen ist die Digitalpolitik denn da? Doch wohl für die Bürgerinnen und Bürger

und die Kommunen. Für uns ist es sehr wichtig, diese Gemeinwohlorientierung zu betonen und deutlich zu machen, wer wem gegenüber der Dienstleister ist. Betonen will ich auch, dass wir die Abhängigkeiten, die sich in vielen Staaten und auch in Deutschland ergeben haben, auf kommunale Ebene reduzieren wollen. Wir wollten Offenheit, Transparenz und streben insbesondere auch offene technische Lösungen an.

Manuel Höferlin: Mir geht das alles viel zu langsam. Beim Onlinezugangsgesetz (OZG) ist die Idee einer durchgängigen Digitalisierung bis zu den Kommunen sicher richtig. Aber letztlich geht es dabei viel zu sehr um Außenschnittstellen und viel zu wenig um eine wirkliche Transformation im Inneren der Verwaltung. Ich vergleiche das mit dem Zwiebelmodell: Es geht um die äußere Schale, aber der Kern bleibt unangetastet. Man sollte nicht nur alte analoge Prozesse in alte digitale Prozesse verwandeln, sondern muss die Prozesse selbst transformieren. Das ist im Bund überhaupt nicht gelungen. Was wir jetzt brauchen, ist eine andere Projektorganisation, wir brauchen ein Digitalministerium. Erkenntnis ist bei allen vorhanden, aber es mangelt an Umsetzungsdruck und -tempo. Natürlich gibt es auch schon einige gute Lösungen in den Verwaltungen vor Ort, aber leider nicht flächendeckend. Das zu behaupten, wäre eine Wahrheitsverdrehung.





▲ In der heißen Wahlkampfphase: Die Digitalpolitikerinnen und -politiker nahmen aus ihrem Homeoffice im jeweiligen Wahlbezirk am Vitako-Round-Table teil.

Dieter Janecek: Auch bei der digitalen Verwaltung gibt es Vorreiter in den Kommunen, die durchaus kraftvoll vorgehen. Das OZG regelt aber quasi nichts, sondern gibt nur Ziel und Zeitrahmen vor. Die internen Prozesse in den Verwaltungen selbst werden damit nicht angegangen. Einmal abgesehen davon, dass innerhalb von vier Jahren tatsächlich nur 45 Verwaltungsleistungen wirklich vollständig digital verfügbar sind. Im besten Fall werden digital eingereichte Anträge im Rathaus weiterhin ausgedruckt und in die bestehenden analogen Prozesse überführt. Die Digitalisierung der Verwaltung ist daher nur ein Aspekt. Was wir brauchen, ist ein Kulturwandel. Wir müssen dafür sorgen, dass in Verwaltungen eine Befähigung stattfindet, um bisherige analoge und hierarchische Prozesse neu digital und

agil zu denken. Digitale Verwaltung heißt dann nicht mehr Umlaufmappe und Faxgerät sondern digitale Signatur und arbeiten in der Cloud.

Außerdem spielen für mich auch Fragen des Wettbewerbs eine Rolle: Wer macht eigentlich das Geschäft? Egal ob beim Ticketing oder bei Mobilitätsdienstleistungen, die Rendite sollte auch den Kommunen zugutekommen und nicht nur nach draußen gehen. Die entsprechende Gestaltung der Projekte, sei es im Bereich Carsharing, Navigationssysteme oder auch Energiemanagement, sollten demokratisiert stattfinden.

Es fehlt der rote Faden, das verbindende Element und leider viel zu oft auch ein vorzeigbares Ergebnis.

Elvan Korkmaz-Emre

Genau dieser strategische Blick fehlt. Was die Organisationsstruktur angeht, bin ich offen. Entscheidend wird sein, dass führende Kräfte in der künftigen Regierung durchsetzungsstark genug sind, um sich Ziele zu setzen, die übrigens innerhalb von vier Jahren und nicht erst nach acht oder zehn Jahren nachprüfbar umgesetzt sein müssen.

Was wollen Sie in der kommenden Legislatur konkret verändern? Wo liegen Ihre Schwerpunkte?

Janecek: Der Ausbau der digitalen Infrastruktur insbesondere in ländlichen Räumen hat für mich oberste Priorität. Es muss einfach schneller gehen. An zweiter Stelle stehen Wettbewerbsfragen: Die Coronakrise hat das Ungleichgewicht zwischen stationärem und Online-Handel noch verstärkt. Internetgiganten gewannen an Marktmacht, während kleinere Mitbewerber und der Einzelhandel erhebliche Umsatzeinbußen und Geschäftsschließungen verzeichneten. Das kann so nicht weitergehen. Bei allem Respekt für die großen amerikanischen Player, aber wir müssen faire Wettbewerbsbedingungen wiederherstellen und dafür sorgen, dass der stationäre Handel schneller einen Zugang zu digitalen Vertriebswegen findet und langfristig auf einem zweiten digitalen Standbein stehen kann. Auch das Thema Besteuerung spielt hierbei eine wichtige Rolle, da muss das Standortprinzip gelten. Es kann nicht sein, dass wir das ganze Kapital aus dem deutschen Markt rausziehen und es irgendwo hingelangt, wo gar keine Leistung erbracht wird. Weitere wichtige Strategiethemata für die Digitalisierung sind die Verkehrswende, Energiewende, Agrarwende.

Höferlin: Das vielleicht größte anstehende Projekt ist eine Cloud-Struktur für Europa. GAIA-X könnte dafür die Blaupause sein, ein Cloud-Ökosystem, in dem alle Akteure Platz finden, vom Bürger bis zum großen Konzern, vom Gesundheitssektor über die Verwal-



▲ Vitako-Geschäftsführer Dr. Ralf Resch moderierte das engagierte Gespräch über die Perspektiven der deutschen Digitalpolitik.

tung bis zum Bildungssystem. Leider spricht das Wirtschaftsministerium bei GAIA-X nur von einer Datenaustauschplattform. Das halte ich für viel zu unambitioniert. GAIA-X sollte ein Anwendungsnetz auf dem Internet sein, sozusagen ein Layer darüber, wo Bürger sich sicher mit einer eID identifizieren und Dienstleistungen abrufen können, und wo für die öffentliche Hand Verwaltungssoftware zu Verfügung steht – bereitgestellt von sowohl öffentlichen Dienstleistern als auch privaten Unternehmen. Für mich wäre das dann eine Alternative zur Datennutzung nach US-amerikanischen oder asiatischen Vorstellungen. Wir haben eine andere Kultur, was die Persönlichkeitsrechte angeht, und dies könnte man in einer europäischen Cloud auch als Code niederschreiben.

Sitte: Uns als Linke ist gerade mit Blick auf Corona wichtig, dass Digitalisierung selbstbestimmtes Arbeiten, selbstbestimmtes Leben und neue Formen von Demokratie ermöglichen soll. Das gilt nicht nur für die Bürgerinnen und

Bürger zu Hause am Computer, sondern auch für die Beschäftigten in den Verwaltungen, die diese anbieten. Bei der Bereitstellung von Daten muss der Grundsatz gelten: Was mit öffentlichem

Wir brauchen jetzt eine andere Projektorganisation, wir brauchen ein Digitalministerium. Manuel Höferlin

Geld an Daten erzeugt wird, muss als öffentliches Gut auch öffentlich zugänglich sein. Dies bedeutet auch, dass das Informationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiterentwickelt werden muss, weil wir gerade in Kommunen viele Prozesse und Entscheidungen haben, bei denen es um das Leben und den Alltag der Bürger geht. Hier muss die Möglichkeit einer frühzeitigen Einbindung gegeben sein, die Möglichkeit zur Selbstbestimmung. Wichtig ist hierbei, dass alles, was auf staatlicher Ebene genutzt wird, mit Programmcode aus Open Source oder als freie Lizenz angeboten wird.

Korkmaz-Emre: Die Digitalisierung sollte genauso angegangen werden, wie wir das in den Bereichen Soziales, Verkehr oder Mobilität schon immer machen. Schließlich wächst ja auch die Anspruchshaltung der Bürgerinnen und Bürger. Mir ist wichtig, dass wir alle Zukunftsfragen im digitalen Kontext beantworten – Mobilität, Klima, Gesundheit, aber auch Inklusion. Niemand soll durch die Digitalisierung abgehängt werden, jede Generation muss mitgenommen werden. Ich möchte zwei weitere Punkte ansprechen. Zum einen die Datendemokratie. Daten werden immer wichtiger, wir müssen etwa im Bereich Smart City mit Daten arbeiten und dort eine Art Datendemokratie entwickeln. Deutschland und Europa müssen eine richtige Antwort auf die Frage finden, wie wir mit den Daten gemeinwohlorientiert umgehen können. Wie schaffen wir es, dass wir öffentliche Daten nicht nur an alle freigeben, sondern von privaten Unternehmen, die sie im öffentlichen Raum erzeugen, zurückerhalten? Ganz besonders wichtig erscheint mir hierbei das Thema Digitale Souveränität. Auch hierfür brauchen wir europäische Lösungen, und GAIA-X ist ein gutes Beispiel dafür. Auch die KI-Strategie muss noch ambitionierter werden. Wir können als Europa nicht erst in drei oder fünf Jahren eine Strategie vorlegen. Das muss deutlich schneller passieren. Europa muss in diesen Fragen zum Vorreiter werden.

Das Stichwort Digitale Souveränität ist schon mehrfach gefallen. Was halten Sie vom derzeit diskutierten hybriden Multi-Cloud-Ansatz?

Korkmaz-Emre: Ich halte die Hybridstrategie für richtig, weil man sich nicht von einem Tag auf den anderen von Microsoft trennen kann. Gleichzeitig müssen wir weiter an alternativen Lösungen arbeiten und hierbei mit Kleinanbietern, aber auch mit Playern wie Microsoft zusammenarbeiten. Wir werden in

Elvan Korkmaz-Emre ist seit 2017 für die SPD im Deutschen Bundestag. Die Diplomverwaltungswirtin wurde am 27. Juli 1985 in Gütersloh geboren und war nach ihrem Hochschulabschluss zunächst für die ARGE (heute: Jobcenter) und anschließend sieben Jahre als Projektmanagerin in der Stadtentwicklung tätig. Als stellvertretende Sprecherin der SPD-Arbeitsgruppe „Digitale Agenda“ und Berichterstatterin für Smart Cities engagiert sich Korkmaz-Emre für Konzepte für die Kommunen von Morgen und wie Souveränität über Daten und Technologien zurückerlangt werden kann.



den nächsten zehn Jahren nicht von Microsoft loskommen. Aber das heißt ja nicht, dass man nicht währenddessen Alternativen entwickelt, um sich auch lösen zu können.

Sitte: Jahrelang wurde in München Linux eingesetzt. Wobei die Vorstellung, dass Open-Source-Software nicht genauso wartungsintensiv ist, natürlich falsch ist. Aber in puncto Souveränität ist man dann in einer anderen Position. Wenn wir

Mit Open-Source-Software ist man in puncto Digitaler Souveränität in einer anderen Position.

Petra Sitte

uns nun weiter nur an Microsoft binden, werden wir erstens die Abhängigkeiten vergrößern und zweitens aus der Perspektive von Microsoft lediglich zu einem Bestandteil ihres Geschäftsmodells werden. Wir wollen aber die Souveränität der Menschen und der öffentlichen Hand wahren. Wer die Debatten um die Beteiligung von Huawei an öffentlichen Infrastrukturen verfolgt hat, muss sich fragen, warum dies nicht bei US-amerikanischen Konzernen genauso veranstaltet wird. Es geht dabei nicht so sehr um Geheimdienste, sondern um die Monopole am Markt. Für uns resultiert daraus eine technologische Offenheit auch bei der öffentlichen Hand, wir wollen Wahlmöglichkeiten anbieten und eine Integration in eine europäische Gesamtlösung. Am Ende geht es um Vertrauen, um DSGVO, personenbezogene Daten und Bewegungsprofile. Die Bürger müssen den Digitallösungen einer Kommune vertrauen, wenn sie sich ihnen anvertrauen.

Höferlin: Wichtig ist der Wettbewerb, sonst bleibt am Ende nur noch ein Monopolist übrig, der das Geschäft bestimmt. Das ist ja der Trend im Internet. Deswegen muss sich die Politik durch Rahmensetzung auf genau diese Steuerung konzentrieren. Es wäre der falsche Weg, wenn die öffentliche Hand eine gesamteuropäische Cloud-Lösung selbst bauen wollte oder auch nur eine nationale Lösung. Bund, Länder und Kommunen können keinen Hyperscaler bauen! Deutschland und Europa können aber die Regeln festlegen, wie verschiedenste Unternehmen an einem europäischen Cloud-System teilhaben können. Das können dann auch Microsoft, Amazon und andere große Cloud-Anbieter sein, solange sie sich den Regeln öffnen. Zu solchen Regeln gehören Interoperabilität, offene Schnittstellen und die Verhinderung von Lock-in-Effekten. Zusätzlich wird es auch Platz für regionale IT-Dienstleister, die Landesrechenzentren und für kleinere private Rechenzentren geben, die dort besondere Anforderungen erfüllen können. Nicht alle Rechenzentren genügen den Sicherheitsbedürfnissen für den öffentlichen Bereich, insofern können besonders zertifizierte Rechenzentren in bestimmten Teilbereichen der Cloud eingesetzt werden und dort dann vielleicht auch einen anderen Preis aufrufen. Wir dürfen uns hier nicht auseinanderdividieren lassen und müssen uns in der Rahmensetzung vom US-amerikanischen und asiatischen Markt unterscheiden.

Janecek: Digitale Souveränität ist vielschichtig. Zum einen müssen wir auf der Hardware-Ebene in Europa in Mikroelektronik investieren, um kritische Abhängigkeiten zu verringern. Sonst kommen wir mit dem Bedarf an Halbleitern nicht hinterher und haben Probleme in der Wertschöpfungskette. Die gute Nachricht ist: Der künftige Markt ist noch nicht aufgeteilt, denn durch die Digitalisierung kommt es zu immer größerem Bedarf. Zum anderen besteht auf der Projektebene



Dr. Petra Sitte ist seit 2005 im Deutschen Bundestag als Abgeordnete der Partei Die Linke. Sie wurde am 1. Dezember 1960 in Dresden geboren, hat Volkswirtschaft in Halle (Saale) studiert und 1987 promoviert. Als stellvertretende Fraktionsvorsitzende ihrer Partei leitet sie auch den Arbeitskreis „Kultur, Wissen und Lebensweise“, daneben ist sie Mitglied im Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und im Ausschuss „Digitale Agenda“. Ebenso war Sitte Mitglied der Enquetekommissionen „Internet und digitale Gesellschaft“ sowie „Künstliche Intelligenz“.

vor allem für Kommunen die Herausforderung, in Personal zu investieren. Es ist ja nicht einfach, Fachkräfte am Markt zu bekommen, die bei der Modernisierung der Verwaltung helfen. Also müssen dringend Weiterbildung und Qualifizierung vorangestellt werden. Zu guter Letzt stellt sich bei der Kritischen Infrastruktur die Frage, mit wem dort zusammengearbeitet werden soll. Wenn ein chinesischer Anbieter wie Huawei nicht staatlich unabhängig arbeitet, muss er ausgeschlossen werden können. Es gibt viel Potenzial, aber es bedarf großer Investitionen und eines klaren Mindsets, dann können wir Europa souveräner gestalten.

Zu den dringendsten digitalen Anliegen für Bund, Länder und Kommunen gehört das Onlinezugangsgesetz, dessen Frist Ende nächsten Jahres ausläuft. Was muss jetzt passieren, damit die Umsetzung noch gelingt?

Janecek: Damit die Umsetzung noch jenseits aller Dashboards gelingt, ist eine noch intensivere Zusammenarbeit auf der

Wer macht eigentlich das Geschäft? Die Rendite sollte auch den Kommunen zugutekommen und nicht nur nach draußen gehen.

Dieter Janecek

Führungsebene notwendig. Ob das bis Ende 2022 gelingt, ist nicht sicher. Bisher stand offensichtlich eher die Ankündigung im Vordergrund und nicht die Umsetzung. Mehr Benchmarking und der Blick auf schon vorhandene Lösungen wären wichtige Schritte.

Höferlin: Für die versprochenen 575 Leistungen ist die Frist Ende 2022 ja schon eine Verlängerung der Ursprungsfrist, also eine Verschiebung in die nächste Legislatur – ein blöder Trick. Das ist auf keinen Fall mehr zu halten und lässt sich sicher nicht der nächsten Regierung ankreiden. Woran liegt das? Erstens, es gibt nur eine bedingte Lust zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Digitalisierung voranzutreiben. Solche föderalen Projekte funktionieren am Ende immer nur durch Geld. Kommunen sagen: Wenn ihr uns neue Aufgaben übertragt, müsst ihr uns auch Geld dafür geben. Dabei ist die Digitalisierung von analogen Verwaltungsprozessen eigentlich keine neue Aufgabe und mittelfristig ja auch kosteneffizienter. Zudem fehlt ein klares Leit- oder Zielbild. Kommunen sehen in der Digitalisierung nicht viele Vorteile für sich und digitalisieren nur dort, wo sie es müssen. Zum Zielbild gehört aber, den Nutzen, der etwa durch das Once-Only-Prinzip entsteht, aufzuzeigen. Der Anreiz für einzelne Verwaltungsmitarbeiter entsteht erst dann, wenn sie sehen, dass ein digitaler Prozess ihnen mehr Zeit lässt, sich um die Bürger und Bürgerinnen oder ein Unternehmen zu kümmern. Dafür sind sie ja in den öffentlichen Dienst gegangen: um die Gesellschaft am Laufen zu halten. Diese Aspekte werden viel zu wenig an die Beschäftigten in Kommunen herangetragen.

Sitte: Beim OZG wäre ein Perspektivenwechsel wichtig gewesen. Man hätte schauen sollen, was im Alltag einer Behörde in Kommunen tatsächlich geschieht und was die Bürger dort erwarten: nämlich Beratung, schnelle Bearbeitung und ein

möglichst geringer Bearbeitungsprozess. Das hätte man alles schrittweise aufbauen und daraus dann Kompetenzen für die Verwaltung ableiten können. Nun müssen wir vor allem Geld und entsprechende Ressourcen für eine Qualifizierung des Personals bereitstellen, und zwar sowohl in den Kommunen, die die Dienstleistung

zur Verfügung stellen, als auch in den Einrichtungen, die helfen, diese Dienstleistungen zu realisieren. Man sollte Verwaltungsmitarbeitern allerdings nicht nur eine Qualifizierung anbieten, sondern eine Perspektive bieten: Was soll mit den Mitarbeitern in den nächsten Jahren in der Verwaltung passieren und wie wird sich ihr Beruf verändern?

Korkmaz-Emre: Für mich lautet beim OZG die gute Nachricht, dass wir vorankommen, allerdings wohl nicht bis Ende 2022

fertig werden. Aber selbst, wenn wir eine Zwischenetappe schaffen, heißt das längst nicht, dass die Verwaltungsdigitalisierung damit beendet ist. Das wird ein ständiger Prozess sein, der uns weiter begleitet. Ich halte übrigens das Einer-für-Alle-Prinzip (Efa) für einen Durchbruch. Es wäre falsch, wenn alle 11.000 Kommunen eigene Lösungen entwickeln, und es ist besser, wenn das einer für alle macht. Was ich vom IT-Planungsrat und von vielen Kommunen in dieser Hinsicht höre, ist erst mal durchaus positiv. Ich bin auch überzeugt, dass das Efa-Prinzip zukünftig Kosten sparen wird und dass es durch die ebenenübergreifende Einheitlichkeit zu einer Nutzerfreundlichkeit kommt.

Nun noch eine Frage nach dem Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen. Sollte sich hier etwas verändern und könnte man auf der operativen Ebene besser ebenenübergreifend zusammenarbeiten?

Korkmaz-Emre: Ich bin überzeugt davon, dass es bis Ende 2022 keine neue Struktur geben wird. Wenn dann allerdings feststeht, dass es nicht funktioniert, muss man sich wirklich der bisherigen Struktur zuwenden und sie anders organisieren. Ich befürworte immer Kompetenz auch bei Ländern und in Kommunen. Doch wenn es am Ende nicht funktioniert und sich herausstellt, dass wir schneller wären, wenn der Bund es in die Hand nimmt, dann würde ich mich davor nicht verschließen. Bis Ende 2022 sehe ich allerdings keinen Änderungsbedarf.

Sitte: Dass die Ebene der konkreten Umsetzung, die kommunale Ebene, in Gremien wie dem IT-Planungsrat nicht gleichberechtigt eingebunden ist, kann ich nicht nachvollziehen. Zuerst dachte ich, es macht vielleicht Sinn, wenn der Bund einige Entscheidungen an sich zieht, zumal er ja auch das meiste Geld zur Verfügung stellt. Aber das hat nicht geholfen. Solange es jedoch keine neue Bundesregierung gibt und womöglich die gleichen Entscheider auch in der nächsten Legislatur weiter mitspielen,

wird sich daran nichts grundsätzlich ändern. Dann sollten die Kommunen denen aber den Stuhl vor die Tür stellen. Man ist ja auf Kommunen durchaus angewiesen.

Höferlin: Ich halte das Einer-für-Alle-Prinzip für keine gute Lösung. Jeweils nur eine Lösung zu haben, ist der falsche Ansatz. Ich hätte lieber die beste Lösung oder besser noch: die besten Lösungen. Die Politik muss eine Schnittstellendefinition betreiben, das ist auch die Kernaufgabe des IT-Planungsrates. Dort

Anbieter und Startups geben, die ihre Kompetenz auf diesem Markt umsetzen.

Janecek: Ich würde den IT-Planungsrat nicht abschaffen wollen. Wie soll denn eine neue Struktur aussehen? Zudem ist der Föderalismus mit seinen drei Ebenen vorgegeben. Dass in dem Gremium die Kommunen keine entsprechende Stimme haben, obwohl sie die meisten Verwaltungsleistungen liefern müssen, ist natürlich nachteilig. Vielleicht haben die Kommunen ihre Position aber auch nicht immer laut genug

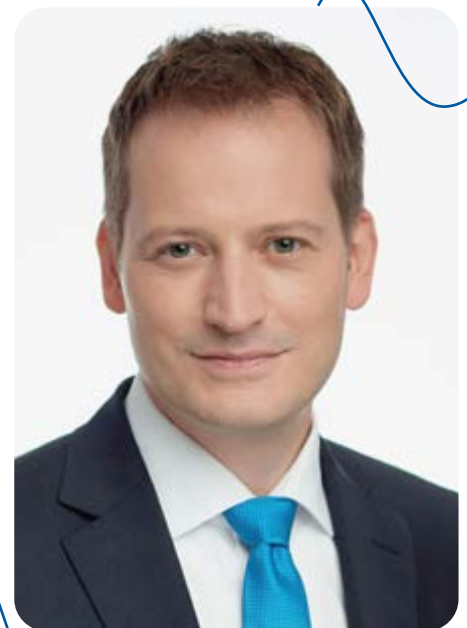
GAIA-X könnte die Blaupause für ein Cloud-Ökosystem sein, in dem alle Akteure Platz finden.

Manuel Höferlin

muss festgelegt werden, an welchen Stellen die IT-Systeme der Bundesländer und auch die Fachanwendungen miteinander kommunizieren können. Ebenso gehört die Definition eines Kerndatensatzes zu den Aufgaben des IT-Planungsrates. Wenn man dann ein Ökosystem wie die GAIA-X-Cloud hat, in der jeder seine App oder Fachanwendung anbieten kann, führt das nicht automatisch zu Hunderten von Einzellösungen. Es wird mittelständische Unternehmen, kommunale Dienstleister, öffentliche

artikulierte. Was muss man nun tun? Natürlich brauchen wir Schnittstellen und Standards. Gemeinsame Standards schaffen Vorteile für alle. Ich bin für Wettbewerb, aber wenn eine Kommune eine tolle Lösung gefunden hat, sollten die anderen sich daran schon orientieren. Wir leiden ja auf der anderen Seite auch darunter, dass einige Bundesländer ihre Super-E-Government-Pakete schon vor Jahren geschnürt haben und nun sagen, dass sie es besser als der Bund und die anderen Länder können.

Manuel Höferlin trat 2005 der FDP bei und ist seit 2017 als Direktkandidat der FDP im Wahlkreis Worms im Deutschen Bundestag. Geboren am 6. Februar 1973 in Paris, studierte Höferlin Rechtswissenschaften in Mainz. Er ist seit 2008 Vorsitzender des FDP-Ortsverbandes Harxheim, Mitglied im Liberalen Mittelstand Rheinland-Pfalz und in der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker Rheinland-Pfalz. Außerdem ist Höferlin Vorsitzender des Ausschusses „Digitale Agenda“ und digitalpolitischer Sprecher der Fraktion der Freien Demokraten. Seit 2009 ist er Geschäftsführer einer IT-Firma und Unternehmensberater.



Zum Beispiel bedeutet der „bayerische Weg“ faktisch, dass man sein eigenes Ding macht und sich eben nicht ordentlich am Prozess beteiligt. Man will von seinen eigenen Systemen nicht runter, und am Ende kommen wir mit den Schnittstellen nicht zusammen. Das wäre problematisch.

Papier, Stempel und Unterschrift sind nicht mehr die Zukunft und abgelöst worden von digitalen Zertifikaten und rechtssicherer Software.

Sitte: Auch wenn wir digitaltaugliche Gesetze im Bundestag verabschieden und sie für alle gleich gelten, lösen sie

Deutschland und Europa müssen eine Antwort auf die Frage finden, wie wir mit Daten gemeinwohlorientiert umgehen können.

Elvan Korkmaz-Emre

Letzte Frage: Verwaltungskultur und digitale Rechtsetzung kommen oft nicht überein. Wie kommen wir zu einer Digital-ready-Legislation? Was muss konkret unternommen werden, damit Gesetze digitaltauglich und -lesbar ausgestaltet werden?

Janecek: Digitale Gesetze sind die Voraussetzung für Zukunftsfähigkeit. Wir können nicht mit der Zettelwirtschaft in die Zukunft gehen.

Höferlin: Viele Verwaltungsmitarbeiter fragen sich, was sie mit dem Original eines Dokuments machen, nachdem sie es rechtssicher eingescannt haben, und wollen es nicht vernichten. Das ist eines der Hauptprobleme: Die digitale Transformation führt dazu, dass sich die Arbeitsweise von Menschen ändert.

noch längst nicht bei allen das Gleiche aus. Wir diskutieren beispielsweise in der Fraktion, dass es Bereiche in der öffentlichen Verwaltung gibt, in denen der Königsteiner Schlüssel nicht mehr hinreichend ist, um angemessene und gerechte Lösungen anzubieten. Kommunen im Ruhrgebiet unter Zwangsverwaltung empfinden unsere Digitaldiskussion bisweilen als Luxusdebatte. Das sollten wir sicher auch in Rechnung stellen.

Korkmaz-Emre: Die Zukunft ist digital und wir müssen uns sicher vom Papier und der Schriftform lösen. Als ich mit meinem Bundestagsbüro in eine andere Liegenschaft umgezogen bin, hatte jeder Mitarbeiter nur einen Umzugskarton und das Unternehmen fragte uns erstaunt, wo sind denn ihre Akten?



Dieter Janecek wurde 2013 in den Deutschen Bundestag gewählt und vertritt seitdem den Wahlkreis München-West/Mitte. Zuvor war er seit 2008 Landesvorsitzender der bayerischen Grünen. Er ist Sprecher für Industriepolitik und digitale Wirtschaft der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Geboren am 25. Mai 1976 in Pirmasens, gehört der diplomierte Politikwissenschaftler als Vollmitglied dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie dem Ausschuss „Digitale Agenda“ als Obmann an. Zudem war Janecek in der aktuellen Wahlperiode Mitglied der Enquetekommission „Künstliche Intelligenz“ des Deutschen Bundestages.



„Die Union ist der Treiber der digitalen Verwaltung“

Statements zur Digitalpolitik von Tankred Schipanski (CDU)

Wie zufrieden sind Sie mit dem Stand der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland und was hat Ihre Partei dazu beigetragen?

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung entwickelt sich zurzeit dank des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in schnellem Tempo. Wir wollen bis 2022 alle 575 Verwaltungsdienstleistungen digitalisiert haben. Das ist auch ein großer Erfolg für die föderale Zusammenarbeit. Die Union ist der Treiber in der Umsetzung bei der digitalen Verwaltung.

Was wollen Sie in der kommenden Legislatur konkret verbessern?

Wir wollen ein Modernisierungsjahrzehnt auch für die öffentliche Hand. Wir wollen die FITKO ausbauen und für die notwendigen Anwendungen einen App-Store für die Verwaltung mit digitalen Lösungen schaffen. Außerdem wollen wir die Verpflichtung für Open Data in der Regierung ausweiten. Offene Standards und Schnittstellen wollen wir als Vergabekriterium bei öffentlichen Ausschreibungen mitberücksichtigen. Es sollen auch intern alle Verwaltungsvorgänge digitalisiert werden.

Welche konkreten Instrumente schlagen Sie zur Verwirklichung von mehr Digitaler Souveränität in der öffentlichen Verwaltung vor?

Digitale Souveränität bedeutet für die öffentliche Hand mehr Digitalkompetenz. Das erreichen wir mit der Förderung von mehr Quereinsteigern, die mit

Praxiserfahrung und Erfahrung im digitalen Projektmanagement die Arbeit der öffentlichen Verwaltung bereichern. Um Quereinsteigern den Einstieg zu erleichtern wollen wir die Einstellungsbedingungen flexibilisieren, die Notwendigkeit formaler Abschlüsse reduzieren und durch IT-Zulagen die Vergütung erhöhen.

Kann die Umsetzung des OZG bis 2022 noch gelingen? Wie soll der Betrieb der Lösungen organisiert sein und finanziert werden?

Die Umsetzung geht mit großen Schritten voran. Ich bin zuversichtlich, dass wir bis Ende 2022 sehr weit sind. Auch wenn möglicherweise bei einzelnen Vorhaben noch nicht der finale Reifegrad erreicht werden könnte, hat das OZG oftmals gezeigt, wie digitalpolitische Zusammenarbeit im deutschen Föderalismus gelingen kann. Wir müssen hier unsere Lehren ziehen und nach der Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen die Digitalisierung der internen Abläufe innerhalb der Verwaltung in Deutschland noch stärker in den Blick nehmen. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier noch viel Potenzial haben, Prozesse effizienter zu gestalten.

Wie sollte das Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen künftig organisiert sein?

Der IT-Planungsrat und die FITKO haben eine gute Einheit gebildet. Es bedarf neben der Stärkung der Organi-

sation auch neuer Strukturen und Vereinbarungen, etwa neue Kooperationsformen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dies betrifft neben der Digitalisierung der Verwaltung auch eine Entflechtung der Zuständigkeiten mit klareren Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern. Die Pandemie hat hier Optimierungspotenzial offengelegt. Nun müssen wir die entsprechenden Lehren ziehen.

Tankred Schipanski ist seit 2009 als Abgeordneter der CDU im Deutschen Bundestag und seit April 2018 Sprecher der Arbeitsgruppe „Digitale Agenda“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Er ist am 30. Dezember 1976 geboren, in Ilmenau aufgewachsen und hat Rechtswissenschaft in Bayreuth und Wien sowie an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer studiert.



Gut vorbereitet

Im Superwahlmonat September finden neben der Bundestagswahl auch zwei Landtags- und weitere Kommunalwahlen statt. Die Wahlsoftware votemanager wird dabei zur Organisation, Vor- und Nachbereitung und Durchführung der Wahl bis hin zur Präsentation der Wahlergebnisse eingesetzt.

Bevor die Parteien ihre Kanzlerkandidatinnen oder -kandidaten küren, die Parteizentralen erste Ideen für ihre Kampagnen entwickeln und die 5.000 Bewerberinnen und Bewerber für ein Bundestagsmandat sich in den 299 Wahlkreisen auf Werbetour begeben, läuft die Wahlvorbereitung bereits auf Hochtouren. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Zeitplans hat die vote iT mit den Vorbereitungen für die Bundestagswahl im September begonnen. Am 26. September finden zeitgleich in Mecklenburg-Vorpommern die Landtagswahlen statt und in Berlin die Wahl zum Abgeordnetenhaus. Zwei Wochen vorher wählen die Niedersachsen ihre Gemeinde- und Stadträte, die Kreistage, Stadtoberehäupter sowie Landräte neu. Überall im Einsatz: die Wahlsoftware votemanager.

Die Anforderungen, die der Gesetzgeber an Rechtskonformität, Effizienz und Sicherheit von Wahlsoftware-Anwendungen für öffentliche Verwaltungen, Wahlbehörden, Parteien und Wähler stellt, sind sehr hoch. Das schlägt sich aktuell in einem 83-seitigen „Anforderungskatalog zur Informationssicherheit bei der Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses bundesweiter parlamentarischer Wahlen“ nieder – Updates nicht ausgeschlossen.

Auf die inneren Werte kommt es an

Zu den Wahlvorbereitungen gehörte ein Penetrationstest, dem der votemanager unterzogen wurde. Formulare wurden erneuert und für den Wahlabend der Präsentation ein kleines Facelift verpasst. Entscheidend sind aber die „inneren Werte“ der Wahlsoftware. Bereits bei der Suche und Einberufung von Wahlhelferinnen und -helfern zeigen sich die technischen Vorzüge, zu denen die diversen Schnittstellen der Wahlösung gehören. In diesem Fall zu den Einwohnermeldeäm-

tern der Städte und Gemeinden. So kann direkt die rechtliche Eignung der potenziellen Wahlhelferinnen und -helfer geprüft und abgeglichen werden. Eine weitere Schnittstelle zum Wahlunterstützungssystem ermöglicht die Datenübernahme und -übergabe vom und zum Bundeswahlleiter.

Fehler sind hier, wie an vielen anderen Stellen des Vorbereitungsprozesses, kein Kavaliersdelikt. Sie können die Anfechtung des Wahlergebnisses und – im schlimmsten Fall – eine Wahlwiederholung zur Folge haben. Das gilt auch für die Ausstellung und den Versand der Wahlbenachrichtigung. Wenn

am 26. September 2021 rund 60,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger aufgerufen sind, den Bundestag zu wählen, haben sie Wochen vorher einen Brief oder eine Postkarte im Briefkasten vorgefunden, der sie den Wahlbezirk, den Wahlraum inklusive Adresse und dem Hinweis barrierefrei oder nicht barrierefrei entnehmen konnten. Die Datenbasis liefert hier das jeweilige Einwoh-

nermeldeverfahren, wo die Wahlgebiete, -lokale und weitere Einzelheiten zur Wahl gepflegt werden.

„Wir verstehen uns als integraler Bestandteil des demokratischen Systems. Mit unseren Produkten und Leistungen unterstützen wir die Abläufe von Wahlen in Kommunen und Bundesländern.“

Andreas Poppenborg

Die Partner pflegen die Daten

Diese Aufgabe teilen sich die Kommunen oft mit ihren IT-Dienstleistern wie etwa der regio iT. Der kommunale IT-Dienstleister mit Sitz in Aachen, Gütersloh und Siegburg übernimmt die Datenpflege für rund 85 Kommunen mit etwa zwei Millionen Einwohnern in Nordrhein-Westfalen. Koordination und Dokumentation sind hierbei wichtig, um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein. Derzeit entwickelt regio iT zusammen mit der Cogniport GmbH – ehemalige regio iT Akademie – eine Software, die durch Schulungen die Handhabung des votemanagers sowie die rechtssichere Verarbei-



zung der Daten online vermitteln soll. Werden jetzt noch Informationen per E-Mail und Papier ausgetauscht, soll dies zukünftig in einer Anwendung online und medienbruchfrei erfolgen. Aktuell wird ein entsprechendes Portal zur weiteren Digitalisierung der Kommunikation mit den Wahlhelfenden entwickelt. Grundlage ist hier die jahrzehntelange Erfahrung der Mitarbeitenden der regio iT bei den Wahlvorbereitungen.

Mehr Brief- als Urnenwähler

Schon bei der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen 2020 – der ersten unter Coronabedingungen – gab es ein deutliches Plus bei den Briefwählern. Mittlerweile sind mehr Brief- als Urnenwähler zu verzeichnen – mit Auswirkungen auf die Auszählung. Wahlbezirke, in denen weniger als 50 Personen ihre Stimme persönlich abgegeben haben, werden nicht vor Ort ausgezählt, sondern im Nachbarbezirk, damit das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Ein entsprechender Vermerk im votemanager verhindert eine doppelte Zählung. Die Auszählung erfolgt im Nachbarbezirk zwar für beide, die Ergebnisse werden allerdings getrennt erfasst, sodass auch wirklich jeder Bezirk einen Wahlsieger küren kann.

Die Schnellmeldungen werden am Wahlabend abgesichert durch eine Plausibilitätsprüfung. Präsentiert werden die Ergebnisse – sofern es die Pandemie in diesem Jahr zulässt – in der Wahllobby: Wahlbeteiligung, Gewinne und Verluste, Parteientwicklung über mehrere Wahlen hinweg, Hochrechnungen, Sitzverteilung in den Parlamenten und einiges mehr. Wenn am Wahlabend gegen 19.30 Uhr die Zugriffe auf den Server langsam weniger werden, beginnt (fast) schon die Nachbereitung. Dank des votemanager erfolgt vieles automatisiert, wie der Export der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten in das Ratsinformationssystem oder die Niederschrift des Wahlausschusses. Denn: Nach der Wahl ist schließlich vor der Wahl.

Technik

Der votemanager wurde als Web-Applikation in Java entwickelt. Die kostenfreie Open-Source-Lösung Apache Tomcat wird als Applikationsserver eingesetzt. Dies ermöglicht eine Hardware- und Betriebssystem-unabhängigkeit auf Server- sowie Client-Seite. Auf dem Client werden ein aktueller Web-Browser, der JavaScript unterstützt, und ein Programm zur Anzeige und zum Druck von PDF-Dateien eingesetzt. Als Datenbank kommen MySQL, MariaDB, Oracle oder MS-SQL-Server zum Einsatz.



▲ Andreas Poppenborg ist Geschäftsführer der vote iT GmbH.

Digital und souverän

Vitako-Strategie baut auf Open Source, Wahlmöglichkeiten und den Aufbau moderner Verwaltungsclds

Aufgabe der öffentlichen IT-Dienstleister ist der Schutz der digitalen Souveränität und der Funktionsfähigkeit der Verwaltungs-IT – auch im Krisenfall. Hierfür darf der Betrieb proprietärer Software nicht von außen gesteuert, infiltriert und blockiert werden können, am besten indem sie in Deutschland betrieben wird. Eine parallele Handlungsoption ist die Entwicklung von Open-Source-Lösungen.

Die Verwaltung kann ihre IT nicht autark aufstellen. Das ist angesichts zu vieler externer Faktoren und Abhängigkeiten nicht möglich. In den vergangenen Jahrzehnten wurde im Gegenteil weltweit versucht, möglichst viel miteinander zu vernetzen. Dennoch gilt für Staat und Kommunen: Sie müssen sich so organisieren, dass sie hinsichtlich ihrer Informationstechnik nicht in eine Abhängigkeit geraten, die die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung gefährden könnte.

Die Trump-Ära hat gezeigt, dass ein kühler wirtschaftspolitischer Wind auch von Westen aufziehen kann. Wirtschafts- und staatspolitisch gilt es, in Zeiten des Protektionismus und der globalen Blockbildung (USA, China, Russland) Europa und Deutschland so aufzustellen, dass solche Stürme nicht den Kurs der europäischen und deutschen digitalen Souveränität beeinflussen.

Ein gehöriger Teil der Verwaltungs-IT in Kommunen, Bund und Ländern hängt an wenigen Herstellern. Gerade wenn es um klassische Bürosoftware geht, mit der die Ämter täglich arbeiten, dreht es sich meist sogar nur um einen großen Hersteller. Mit der Ankündigung des Microsoft-Konzerns, 2025 sämtliche Office-Programme nur noch aus der Cloud anzubieten, würde sich absehbar ein massives Problem im Umgang

mit persönlichen Daten von Bürgerinnen und Bürgern ergeben. Im Handlungsleitfaden zur Nutzung von Office-Anwendungen empfiehlt Vitako deshalb den „On Premises“-Betrieb. Aus Verantwortung für unsere Werte und unser Gemeinwesen ist zu unterbinden, dass Daten in Drittländer übertragen werden, die keinen Datenschutz auf europäischem Niveau bieten. Vor allem aber gilt es, die Betriebsstabilität zu gewährleisten, indem das Risiko minimiert wird, von außen von der Zulieferung von Software abgeschnitten oder gar abgeschaltet zu werden.

Alternativen schaffen mit Phoenix

Mit dem Open-Source-Arbeitsplatz Phoenix hat das Vitako-Mitglied Dataport mit mehreren Partnern eine alternative Lösung für zahlreiche Office-Programme geschaffen. Phoenix kann konform mit der Datenschutz-Grundverordnung von der öffentlichen Hand genutzt und nach Bedarf auch im eigenen Rechenzentrum betrieben werden und bietet alle Grundfunktionen für die Arbeit mit dem Computer: E-Mail, Kalender, Kontakte, Textverarbeitung, Chat, Videokonferenzen, virtuelle Zusammenarbeit.

Auch Bund und Länder stufen die Abhängigkeit der Verwaltung hierzu-

lande als Problem ein. Der IT-Planungsrat erarbeitet derzeit den Rahmen für eine bundesweite Verwaltungscld auf Basis von Open Source. Vitako setzt sich dafür ein, dass diese Plattform in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, unabhängig von kommerziellen Interessen Dritter und über dezentrale Knoten betrieben wird. Eine solche souveräne Cloud könnte etwa durch eine gemeinsame Genossenschaft von den öffentlichen IT-Dienstleistern des Bundes, der Länder und der Kommunen getragen werden. Auf diese Weise wäre gewährleistet, dass die Leistungen der Verwaltungscld skalierbar sind und den öffentlichen Verwaltungen inhouse, ohne europaweite Ausschreibung, zur Verfügung stehen. Ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung eines solchen Genossenschaftsmodells bietet govdigital eG.

Verwaltungscld aus Open Source

Das Vitako-Mitglied Komm.ONE baut im Auftrag des Bundesinnenministeriums (BMI) ein Open Source Code Repository für die öffentliche Verwaltung auf. Projektpartner sind neben dem BMI die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Das System, in dem auch dezentrale Satelliten vorgesehen sind, wird zügig und schlank aufgesetzt: Bereits Ende Juli wurde ein Minimal Viable Product mit den ersten Test-

zugängen übergeben. Bis spätestens Ende des Jahres soll das Repository schrittweise für weitere Interessierte aus der öffentlichen Verwaltung und Entwicklerinnen und Entwickler aus dem Open-Source-Bereich geöffnet werden.

Für die konkrete Ausgestaltung des Repository arbeitet der IT-Planungsrat in seiner Unter-AG Technik schon länger eng mit der Initiative für ein Open Source Code Repository zusammen. Die Expertengruppe hatte sich im September 2020 auf Initiative von Vitako und der Open Source Business Alliance gegründet, ein Konzept für einen „Ort für öffentlichen Code“ erarbeitet und dafür zahlreiche Unterstützer gefunden. Für den IT-Planungsrat arbeiten Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern unter dem Titel Deutsche Verwaltungscloudstrategie federführend an einem wegweisenden Konzept für eine Open-Source-Verwaltungscloud der öffentlichen IT-Dienstleister (siehe Kasten).

Mehr zur Perspektive der kommunalen IT-Dienstleister auf die Ziele der Deutschen Verwaltungscloudstrategie lesen Sie in einer der nächsten Ausgaben von *Vitako aktuell*.

Zentrum für Digitale Souveränität

Weiterhin plant das BMI die Gründung eines Zentrums für Digitale Souveränität. Diese Einrichtung sollte ein öffentlicher Auftraggeber übernehmen, damit öffentliche Gelder für die Entwicklung von Open Source koordiniert und

gezielt ausgegeben werden und nicht in der bundesweiten Fläche verrieseln und somit nicht zu Synergien im öffentlichen Sektor führen. Vitako unterstützt die Initiative seit August 2021 mit einer eigenen Projektgruppe, mit der Absicht, Kräfte zu bündeln und die Zusammenarbeit der öffentlichen IT-Dienstleister zu stärken.

Wir sind überzeugt davon, dass sich geeignete Lösungen sowohl „On Premises“ als auch auf Cloud-Basis unter einem entsprechend regulierten Dach öffentlicher IT-Dienstleister nutzen lassen. Hierzu bedarf es der föderalen und vor allem ebenenübergreifenden Zusammenarbeit, um die geplanten Verwaltungsclouds und ein souveränes System öffentlicher digitaler Infrastrukturen aufzubauen.

Es erscheint klar, dass dabei Open-Source-Software die oberste Maxime bei Design, Umsetzung, Nutzung und kontinuierlicher Verbesserung sein muss. Durch einen regen Austausch wollen wir verstärkt Know-how für die Entwicklung und den Betrieb von verteilten und hochverfügbaren Cloud-Infrastrukturen aufbauen und teilen, um hierzulande eine moderne und datensichere Verwaltungscloudinfrastruktur zu schaffen.

Initiative Open Source Code Repository:

► <https://bit.ly/3CdHyes>

Zur Gründung des Zentrums für Digitale Souveränität:

► <https://bit.ly/3fpl7cL>



▲ Dr. Johann Bizer ist Vitako-Vorstand und Vorstandsvorsitzender der Dataport AöR.



▲ William Schmitt ist stellvertretender Vitako-Vorstandsvorsitzender und Vorstandsvorsitzender der Komm.ONE AöR.



Seit vielen Jahren engagieren sich Vitako-Mitglieder bei den Portallösungen der Länder. Wir präsentieren vier gute Beispiele aus NRW, Bayern, Sachsen und den Nordländern.

Portallösungen für die Länder

Aus NRW für NRW: Das Kommunalportal.NRW vom KDN geht in Betrieb



Nordrhein-Westfalen erreicht auf dem Weg zur digitalen Verwaltung einen weiteren wichtigen Meilenstein. Mit der Inbetriebnahme des Kommunalportal.NRW durch den KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister können Kommunen in NRW zentral bereitgestellte Online-Dienste abrufen und Bürgerinnen und Bürgern bereitstellen. Gestartet ist das Portal mit dem Pilotbetrieb – der Anschluss wird sukzessive allen Kommunen in NRW ermöglicht.

Ein Portal aus NRW für NRW – unter diesem Motto ist das Kommunalportal.NRW in einer Frühphase in Betrieb gegangen. An drei virtuellen Terminen wurde das Portal erstmals rund 750 Teilnehmenden vorgestellt. Neben Live-Demonstrationen des Pilotbetriebs der Stadt Brühl und des Serviceportal.NRW gab es anregende Diskussionsrunden und Beiträge rund um den Portalverbund.NRW. Dabei wurden die Funktionen des Kommunalportal.NRW sowohl aus Bürger- als auch aus Sachbearbeitungssicht präsentiert.

Vorgabe von Standards

Auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen hat der KDN in enger Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern das Kommunalportal.NRW entwickelt. Für den Aufbau der offenen, herstellerneutralen Plattform haben sich die beiden größten Portalanbieter in NRW – regio iT und Südwestfalen-IT – zusammengeschlossen. Das Portal ist mandantenfähig und basiert auf bewährten Infrastrukturelementen, wie der Open-Source-Software Liferay. Alle Dienste, die auf dem Kommunalportal.NRW zur Verfügung gestellt werden, entsprechen den von der AG Technik landesweit vorgegebenen Standards.

Basisdienste wie das Servicekonto.NRW, die Bezahlplattform von Bund und Ländern ePayBL, ein Zuständigkeitsfinder sowie Formularserver sind über offene Schnittstellen im Kommunalportal.NRW gebündelt. Als Redaktions- und Administrationsbereich dient das Behördeninformationssystem. Dort werden die standardisierten Leistungsschlüssel der Online-Dienste mit den lokalen Kontaktdaten der Kommunen verknüpft. Dies bildet die Datenquelle für den von d-NRW bereitgestellten Zuständigkeitsfinder. Durch die Integration in den Portalverbund NRW sind die Online-Dienste im Internet besser auffindbar und zusätzlich von anderen Portalen zu erreichen. Die Kosten für den Betrieb des Kommunalportal.NRW übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen bis Ende 2022.

Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) spielt der Einsatz von Portalen eine wesentliche Rolle: Sie bündeln Funktionen, von denen alle Online-Dienste profitieren. Das Kommunalportal.NRW stellt die digitalen Dienste bereit. Ziel ist es, allen Kommunalverwaltungen in NRW die übertragbaren Dienste und Fachverfahren zugänglich zu machen. Lösungen aus kommunalen OZG-Projekten, die in das Kommunalportal.NRW integriert werden, sind bereits jetzt in einer offenen Datenbank unter der Internetadresse ozg.kdn.de öffentlich einsehbar. Darüber hinaus werden auch die übertragbaren Lösungen aus den Digitalen Modellregionen NRW im Portal bereitgestellt.



▲ Sarah Dobrowolski ist Leiterin Marketing & Kommunikation beim KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister.

Auf der KDN-Webseite finden sich neben einer FAQ-Liste auch Videomitschnitte sowie ein Anbindungsleitfaden.
▶ www.kdn.de/kommunalportal

Bereit für EfA: Das Bürgerserviceportal der AKDB verfolgt eine neue Philosophie



Das Bürgerservice-Portal der AKDB ist eine zentrale E-Government-Plattform und in Bayern und in anderen Bundesländern seit 2011 als Standard etabliert und tausendfach im Einsatz. Die Beantragung einer Geburts- oder Eheurkunde, eine Terminvereinbarung oder die Zulassung eines Autos: All dies geht online über das Bürgerservice-Portal der Stadt oder Gemeinde. Heute ist das Bürgerservice-Portal bereit für die neue Philosophie: Einer für Alle (EfA).

Das Bürgerservice-Portal war in den letzten zehn Jahren eine Erfolgsgeschichte. Aber die IT-Landschaft, die gesetzlichen Grundlagen und die technischen Möglichkeiten haben sich verändert. In vielen Bundesländern sind IT-Strukturen für die digitale Verwaltung entstanden und verschiedenste Landes- und kommunale Portale wurden in Betrieb genommen. Weiterhin ist mit dem Onlinezugangsgesetz eine vollkommen neue rechtliche Herausforderung für die öffentliche Verwaltung geschaffen worden: Bis 2022 sollen Bürgerinnen und Bürgern 575 Verwaltungsleistungen online zur Verfügung stehen. Glücklicherweise gibt es neue Web-Technologien, etwa verteilte Systeme, Microservices und Containertechnologien. Sie ermöglichen es, Verwaltungs-Online-Dienste in beliebige Portale oder kommunale Websites einzupflegen. Schnell und unkompliziert.

Dezentraler Ansatz als Schlüssel

Aufgrund dieser Entwicklungen hat sich die AKDB entschlossen, das Bürgerservice-Portal technisch neu aufzustellen und auch mit einer neuen Philosophie zu verbinden, die das EfA-Prinzip berücksichtigt. Zentrale Portale sind aus AKDB-Sicht nicht mehr zeitgemäß. Das deckt

sich auch mit den Kriterien für EfA-Dienste. Daraus hat die AKDB verschiedene Leitlinien entwickelt. Ein zentraler Aspekt ist die ausschließliche Verwendung von Open-Source-Komponenten und die Einbettung in bestehende Infrastrukturen.

Im Rahmen dieser Leitlinien hat die AKDB schon verschiedenste EfA-Dienste entwickelt und wird sie sukzessive anderen Bundesländern zur Verfügung stellen. Zum Beispiel in den Bereichen Ausländerwesen, Personenstandswesen und iKfz. Die neu entwickelten Online-Dienste sind mandantenfähig und fügen sich durch den Web-Component-Standard nahtlos in beliebige Web-Auftritte von Kommunalverwaltungen ein. Die Konfiguration kann direkt durch die Behörden erfolgen. Texte, Layout und Design werden bei Bedarf individuell festgelegt.

Die Flexibilität dieses Ansatzes zeigt sich insbesondere auch an den verteilten Betriebsstrukturen. So können der EfA-Dienst, die Basisdienste (zum Beispiel Nutzerkonto) und die Web-Auftritte der Behörden in unterschiedlichen Rechenzentren betrieben werden. Für Nutzerinnen und Nutzer ist dies nicht ersichtlich. Alles erscheint wie aus einem Guss.

Die neue Philosophie der AKDB hat sich bewährt. Gemeinsam mit Partnern aus anderen Bundesländern arbeitet der IT-Komplettdienstleister weiter an den Leitlinien und macht sich für die Etablierung von Open Source bei EfA-Diensten stark. Das Ziel: mit der Nachnutzbarkeit von EfA-Diensten die Voraussetzungen zu schaffen für eine wirklich interoperable, nachhaltige, zukunftssichere Verwaltungs-IT-Infrastruktur in Deutschland.



▲ Michael Diepold leitet die Stabsstelle Digitalisierung bei der AKDB.

Vom Zuständigkeitsfinder zum OZG-Hub: Online-Dienste für ganz Sachsen



Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Sachsen haben die kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig, die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung SAKD, der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA und der IT-Dienstleister Lecos die KOMM24 gegründet. Mithilfe des auf diese Weise gebündelten Know-hows entstehen im Auftrag der KOMM24 sachsenweit nachnutzbare Online-Antragsassistenten. Diese stellen die Kommunen auf dem Serviceportal Amt24 sowie über ihre eigenen Webseiten zur Verfügung.

Bereits seit 2005 unterstützt der Freistaat Sachsen Bürger und Wirtschaft mit der verwaltungsübergreifenden Plattform Amt24 bei der Recherche nach Verwaltungsverfahren und Zuständigkeiten für Verwaltungsleistungen im Freistaat. Amt24 stützt sich auf die gleiche technische Grundlage wie das baden-württembergische Portal Service-BW. Im Jahr 2017 fiel dann die Entscheidung, die eingeführte Plattform zum Serviceportal mit Servicekonto für die Umsetzung des OZG weiter auszubauen und die gute Kooperation mit Baden-Württemberg fortzusetzen. Ausschlaggebend waren dafür auch Synergieeffekte, die sich im weiteren Vorgehen aus der Bündelung von personellen und finanziellen Ressourcen für die Partner ergeben.



▲ Falk Richter ist Programmmanager Serviceportal und Manuela Kaspar die Leiterin der Unternehmenskommunikation bei der Lecos GmbH, Leipzig.

Übergabe an Fachverfahren

Betrieben wird Amt24 auf Landesebene durch den Staatsbetrieb Sächsische Informationsdienste. Die angebundene Datendrehscheibe sorgt dafür, dass die von Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen online eingegebenen Antragsdaten an die Fachverfahren der zustän-

digen Kommunen übergeben werden. Sie wird im Rechenzentrum des IT-Dienstleisters Lecos gehostet. Für die Übergabe an die Fachverfahren werden standardisierte XML-Dateien, bestehend aus Eingabedaten der Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen sowie erforderlichen Nachweisen, in die von den Fachverfahren verarbeitbaren Formate umgewandelt und abgelegt. In der Regel sind das XÖV-Standards. Die Fachverfahren greifen für die Weiterverarbeitung kommunenindividuell darauf zu.

An Amt24 angebunden sind die Basiskomponenten eID sowie ePayBL zur Authentifizierung der Antragsteller sowie zur Abwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs. Die Antragstellung unterstützen zudem eine Reihe von Webservices. So werden etwa Preise für die angefragten Online-Services kommunenindividuell berechnet und live in den Vorgang eingespielt oder Plausibilitätsprüfungen für Datumseingaben durchgeführt. Darüber hinaus ist das Hinterlegen von Auswahllisten für Leistungen möglich. Dies findet zum Beispiel beim Bewohnerparken Anwendung, wenn die Leistung für einen bestimmten Bezirk in einer Kommune beantragt werden soll.

Aktuell erfolgt die Datenübertragung verschlüsselt über das Internet. Perspektivisch ist eine Nutzung des Kommunalen Datennetzes Sachsen avisiert. Derzeit entsteht in Zusammenarbeit von Sächsischer Staatskanzlei und dem Innenministerium in Baden-Württemberg ein sogenannter OZG-Hub. Über diesen sollen dann die in den beiden Bundesländern entwickelten Online-Antragsassistenten als Efa-Leistungen bundesweit zur Verfügung und Nachnutzung bereitgestellt werden.

Klicken. Informieren. Erledigen: dBürgerportal von Dataport setzt OZG um



Das Onlinezugangsgesetz (OZG) schreibt vor, dass Bund, Länder und Kommunen bis 2022 sämtliche Verwaltungsdienstleistungen online anbieten müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind für die Mehrheit dieser Leistungen Amtsgänge und mitunter viel Papier notwendig.

Künftig sollen Behördengänge und der Kontakt zu den Verwaltungen online erledigt werden können. Technische Komplexität und hohe Sicherheitsanforderungen stehen diesem Vorhaben gegenüber. Das dBürgerportal legt für Kommunen verschiedener Größe dabei den idealen Grundstein. Neben einer übersichtlichen Bündelung aller Online-Services gewährleistet Dataport durch das Hosting im hochmodernen Rechenzentrum, dass sensible Daten stets bestmöglich geschützt sind.

Anträge können medienbruchfrei bearbeitet werden. Auf diese Weise wird die Effizienz der Verwaltungsmitarbeitenden gesteigert und damit ein wichtiger Beitrag zu einer modernen und bürgernahen digitalen Verwaltung geleistet. Mit nur wenigen Klicks ist das dBürgerportal zudem an die optischen Vorgaben einer Kommune angepasst – so fühlen sich Anwohnende direkt zu Hause.

Die Hochzeit mit OSI

Die Anbindung an die Online-Service-Infrastruktur (OSI) von Dataport ist zentraler Bestandteil des dBürgerportals. OSI schafft mit den Basismodulen Servicekonto, Postfach und Payment die Grundlage zur Umsetzung von Online-Diensten, ist skalierbar und modular aufgebaut. Die OSI-Systemarchitektur und die Unterteilung in Self-contained-Systems sorgen dafür, dass jedes Basismodul als eigenständiger Service entwickelt wurde und somit notwendige

Anpassungen in kürzester Zeit umgesetzt werden können.

Digitale Angebote können in verschiedener Tiefe eingebunden werden: von einer Vollintegration zum Beispiel von Services der digitalen Daseinsvorsorge über eine TYPO3-Extension bis hin zu einem einfachen Hyperlink, der auf vorhandene Online-Dienste verweist. Dienste, die nach dem Einer für Alle-Prinzip entwickelt werden, können so unkompliziert und schnell in das dBürgerportal implementiert werden. Perspektivisch sollen alle einmal im Zuständigkeitsfinder gepflegten Dienste automatisiert und flächendeckend in die vorhandenen dBürgerportale aufgenommen werden.

Stärkung der ländlichen Räume

Nicht nur OZG-Leistungen sollen das dBürgerportal bereichern, sondern auch Angebote der digitalen Daseinsvorsorge. Aufgabe dieser digitalen Daseinsvorsorge ist die Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität der Menschen und Unternehmen in den Kommunen. Ziel ist es, digitale Lösungen beispielsweise zur gesundheitlichen Versorgung oder Mobilitäts- und Kulturangebote übersichtlich auf einer zentralen Plattform bereitzustellen. Davon profitieren Bürgerinnen und Bürger ebenso wie ansässige Unternehmen.

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist in voller Fahrt und daraus entstehende Herausforderungen für Kommunen und Verwaltungen sind groß. Mit dem dBürgerportal sind hierfür die Segel richtig gesetzt und damit – auch durch die Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein und des ITV.SH – die perfekte Grundlage für die Umsetzung von digitalen Angeboten geschaffen.



▲ Julian Schlender ist Consultant für die Digitalisierung in Kommunen bei dataport.kommunal und zuständig für Einführung und Weiterentwicklung des Portals bei kommunalen Kunden.

Sichere Cloud-Lösungen für Schulen

Die digitale Souveränität über hiesige Bildungsdaten darf nicht abgegeben werden

Voraussetzung für den nachhaltigen Einsatz von IT-Lösungen in Schulen sind der Schutz und die Verfügbarkeit zahlreich anfallender personenbezogener Daten. Weil entsprechende Anwendungen zunehmend als Software-as-a-Service bereitgestellt werden, entscheidet sich an der Cloud-Lösung die Frage nach Datensicherheit und Nachhaltigkeit – und die Akzeptanz bei Lehrkräften, Lernenden, Eltern und Schuladministration.

Beim Einsatz bildungsbezogener Software werden personenbezogene Daten nicht immer in öffentlichen Rechenzentren beziehungsweise in Rechenzentren innerhalb der EU gespeichert. Vor allem internationale kommerzielle Anbieter nutzen dafür auch Cloud-basierte Dienste mit Rechenzentren außerhalb Europas. Dahinter steckt oft ein Geschäftsmodell, das konkret auf der Weiterverarbeitung und Auswertung der (Leistungs-)Daten Dritter beruht. Wenn nun aber personenbezogene Leistungs- mit individuellen Daten aus sozialen Netzwerken verknüpft würden, ließen sich möglicherweise individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsprofile ableiten. Dies ist für den Schulbereich sicherlich zu vermeiden.

Grundlegender Faktor für BIP

Zudem wäre – ausgehend von einer hinreichend großen Stichprobe und der Speicherung von Ergebnissen aus standardisierten Schulleistungstests – die Möglichkeit einer quantitativen Auswertung von aggregierten Leistungs-

daten durch die kommerziellen Cloud-Anbieter nicht auszuschließen. So könnten etwa Trends in den Bildungsvorgängen der deutschen Bundesländer abgeleitet werden, die als grundlegender Faktor für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts einer Volkswirtschaft herangezogen werden. Das wäre problematisch: Deutschland liefe Gefahr, dass seine Bildungs- und Wirtschaftslandschaft für andere Staaten und Akteure zunehmend transparent würde und dabei die digitale Souveränität über die eigenen Bildungs- und Wirtschaftsdaten verlöre.

Das Geschäftsmodell eines großen US-amerikanischen Anbieters basiert darauf, Schulen im Rahmen des DigitalPakts Schule Office-Produkte günstig anzubieten. Dabei werden die bei der Nutzung entstehenden Personendaten auf der europäischen Cloud des Anbieters gespeichert. Der hessische Datenschutzbeauftragte erklärte dieses Vorgehen bereits 2019 in einer Stellungnahme für datenschutzrechtlich unzulässig. Denn US-amerikanische Behörden könnten Zugriff auf die

Cloud-Daten erlangen, was die digitale Souveränität der Bundesrepublik unterminiert.

Regionale Speicherkapazitäten ausbauen

Sollen künftig aber Lösungen zum Einsatz kommen, um die Datenmengen von Millionen Schülerinnen und Schülern DSGVO-konform zu erfassen, braucht es hierzulande immense Speicherkapazitäten. Für den Betrieb von Hard- und Software steigen damit nicht nur die Anforderungen an den (technischen) Support. Um unabhängig von kommerziellen Datenformaten zu bleiben, empfehlen sich Lösungen, die in sicheren, nach ISO 27001 zertifizierten Rechenzentren betrieben werden. Viele öffentliche IT-Dienstleister erfüllen diese Norm. In Kooperation mit IT-Partnern aus dem öffentlichen Sektor werden etwa Open-Source-basierte Lösungen für Office-Produkte, Lernmanagementsysteme und virtuelle Klassenzimmer zur Verfügung gestellt. Dadurch können Synergien genutzt und der Preis für datensichere Alternativlösungen



gen mittelfristig gesenkt werden, um bundesweit einen größeren Kundenkreis zu adressieren.

Schulinformationssysteme und Schulportallösungen

Schulinformationssysteme bieten den technischen Überbau für die Integration verschiedener Typen von Informationssystemen. Diese dienen unter anderem zur Aggregation von Leistungsdaten der Schülerinnen und Schüler durch Schulreporting- und Statistiksysteme. Im Rahmen politischer Entscheidungen zur Qualitätssicherung im Bildungswesen können die Informationen unterstützend herangezogen werden.

Darüber hinaus erlauben Schulmanagement-Informationssysteme die Verwaltung von größeren Schülerdatenbanken. In den Schulen, in den Klassen sowie im Unterricht selbst könnten technische Systeme für die individuelle Schulverwaltung und gleichzeitig auch für das Lehren, Lernen und Testen eingesetzt werden. Durch eine technische Verzahnung der Systeme wird ein Datenaustausch zwischen allen Ebenen ermöglicht. Solche integrativen Gesamtlösungen könnten zukünftig im Rahmen von umfassenden Schulportallösungen umgesetzt werden. Das würde Schulleitungen, Verwaltungspersonal,

Lehrenden, Lernenden und Eltern unterschiedliche Zugänge und Funktionalitäten bereitstellen.

Anforderungs- und prozessorientiert weiterentwickeln

Einige Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Hamburg setzen Schulportale bereits seit Längerem ein. Andere entwickeln bestehende Angebote ihrer Landesmedienzentren zu Schulportallösungen weiter, so etwa Rheinland-Pfalz, das Saarland, Bayern und Sachsen. Gerade auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Schulkrise forcieren weitere Länder wie Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ihre Vorhaben für Schulportale. In all diesen Projekten hat sich gezeigt, dass Schulportale anforderungs- und prozessorientiert entwickelt und beständig ausgebaut werden müssen. Dafür ist ein intensiver institutionalisierter Austausch zwischen den Stakeholdern aus Schule, Schuladministration, Verwaltung und der IT notwendig, um eine technisch und pädagogisch nachhaltige Nutzung in den Schulen zu erreichen.

Stellungnahme des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zum Einsatz von Microsoft Office 365 in hessischen Schulen:
 ▶ <https://bit.ly/3erAKzL>



▲ Bernadette Thielen ist Studiendirektorin und Inhaberin der Firma Baldeney IT-Consulting.



▲ Dr. Christoph Lindner ist Psychologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg.

Serie: FRAUEN IN DER KOMMUNALEN IT

Teil 1: Ein Plädoyer für weiblichen Pragmatismus

Teil 2: Wege in den IT-Beruf: Schule, Ausbildung und Studium

Teil 3: ITlerinnen gewinnen: Recruiting-Strategien

Teil 4: Im Beruf: Unternehmenskultur, Networking und Unterstützung

Zu wenige Frauen finden den Weg in die IT und die Digitalwirtschaft. Zahlreiche Initiativen und Förderprogramme versuchen bereits, das zu ändern. In unserer Jahresserie erläutern wir, warum auch kommunale IT-Dienstleister das Thema in den Blick nehmen sollten, beleuchten den Status quo und zeigen, was bereits getan wird.

Führungspositionen besetzen

Die Internetwirtschaft braucht mehr weibliche Fachkräfte. Neben dem Fachkräftemangel gibt es weitere gewichtige Argumente, die dafürsprechen: Diverse Teams sind erfolgreicher und ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Wachstum der Internetwirtschaft. Dies zeigen Erfahrungsberichte. Wo Menschen unterschiedlichen Geschlechts, sozialen und kulturellen Hintergrunds zusammenarbeiten, verbessern sich Arbeitsklima und Unternehmenskultur. Auch die Führung diverser Teams hat eine hohe Bedeutung. Um einen diversen Personalpool zu schaffen, ist die richtige Personalpolitik gefragt. Noch zu häufig rekrutieren Entscheider Führungskräfte, die ihnen ähnlich sind – das Phänomen ist auch als Thomas-Kreislauf bekannt. Das Ergebnis sind männliche Monokulturen. Bis 2018 gab es mehr Thomasse und Michaels als Frauen insgesamt in den Dax-Vorständen, ermittelte die AllBright Stiftung.

Diskriminierungsfreies Recruiting ist zwar vielerorts gewünscht, doch in der Praxis hapert es noch oft. Recruiting-Maßnahmen auf der Basis von Künstlicher Intelligenz (KI) können hier unterstützen, diversere Teams zu formen. „KI und Data-driven Recruiting sind aktuelle Megatrends, die Bewerber unvoreinge-

nommen gegenüberstehen und den Personalern zeitraubende Routineaufgaben abnehmen. Dadurch lassen sich frei von Schubladendenken diejenigen Personen finden und ansprechen, die die gewünschten Qualifikationen mitbringen“, sagt Lucia Falkenberg, Chief People Officer (CPO) und Leiterin der Kompetenzgruppe New Work im eco – Verband der Internetwirtschaft e. V. „Voraussetzung dafür sind natürlich diskriminierungsfreie Algorithmen, die den KI-Maßnahmen zugrunde liegen und die gezielt Fairness und Chancengleichheit unterstützen. Für die Programmierung dieser Algorithmen brauchen wir

Mit der Initiative #LiT – Ladies in Tech macht sich der eco als Europas größter Verband der Internetwirtschaft stark für mehr Frauen in Tech. Weitere Informationen zur Initiative und konkrete Partizipationsmöglichkeiten für eine vielfältigere Internetwirtschaft unter
► <https://lit.eco.de>

vielfältige, bunte Teams und besonders auch die weibliche Perspektive“, so Falkenberg weiter. Läuft das Screening durch die Maschine anonymisiert und vorurteilsfrei ab, ändert dies die Einstellungspolitik hin zu mehr Diversity.

Darüber hinaus können Unternehmen einiges für eine von Diversität geprägte

Unternehmenskultur tun – und zwar auf allen Ebenen. Um Diversität zu erreichen, sollten alle Führungskräfte an Bord geholt werden, denn diese nehmen beim Gestalten und Umsetzen einer diversitätsorientierten Unternehmens- und Personalpolitik eine Schlüsselrolle ein. Diversity-Trainings für Führungskräfte und Vorgesetzte können ebenfalls dazu beitragen, Vielfalt im Unternehmen bewusst zu fördern.

Die Rahmenbedingungen müssen stimmen – für Frauen

Doch auch jenseits von Recruiting-Prozessen können (IT-)Unternehmen viel dafür tun, um für weibliche Talente attraktiver zu werden. In jedem Fall ist es ratsam, Frauen in Entscheidungen einzubeziehen, die die Geschlechtergerechtigkeit im Unternehmen verbessern sollen, denn diese wird sehr unterschiedlich wahrgenommen. Dies hat eine Untersuchung im Auftrag des eco vom März 2021 gezeigt: Während 44,5 Prozent der Männer ihre Unternehmenskultur als gleichberechtigt wahrnehmen, stimmen dem nur 25,2 Prozent der Frauen zu. Ein wichtiges Entscheidungskriterium für viele weibliche IT-Fachkräfte ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – bietet der Arbeitgeber dies an, ist er für weibliche Talente



attraktiver. Unternehmen sollten also passende Rahmenbedingungen schaffen. Ist Führen in Teilzeit möglich? Oder sind Teilzeit, Auszeit oder Elternzeit ein Karrierekiller innerhalb des Unternehmens? Gegensteuern lässt sich mit Vereinbarungen zu flexiblen Arbeitszeiten und zum mobilen Arbeiten sowie Teambesprechungen, die in und nicht außerhalb von Kernarbeitszeiten stattfinden. Die Karriereentwicklung sollte durch transparente Unternehmensprozesse und -regeln für an Aufstieg interessierte Beschäftigte nachvollziehbar sein. Und Unternehmen sollten ihre Benefits beispielsweise in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf klar herausstellen.

Vorbilder sind das A und O

Es gibt viele Anlässe, um die weiblichen Fach- und Führungskräfte in die erste Reihe zu holen – in internen oder externen Meetings, auf Messen, in Stellenanzeigen, im Employer-Branding oder bei PR- und Kommunikationsmaßnahmen. Unternehmen sollten dazu jede Gelegenheit nutzen, denn die gesteigerte Sichtbarkeit ihrer weiblichen Fach- und Führungskräfte strahlt in der Innen- wie in der Außendarstellung positiv auf das Image ab und zieht weitere weibliche Talente an. Eine zusätzliche Möglichkeit, um weibliche Rollenvorbilder sichtbar zu machen, ist die Unterstützung von Frauennetzwerken – etwa durch Networking, Weiterbildung und Mentoring. Dazu gibt es bereits verschiedene externe

Initiativen, es ist aber auch möglich, ein firmeninternes Frauennetzwerk beziehungsweise Mentorenprogramm zu starten. Mentoring unterstützt einerseits das Onboarding, andererseits ermöglicht es in Verbindung mit weiblichen Mentoren, Rollenvorbilder wirksam sichtbar zu machen, auch im Sinne des Employer Branding. Zudem können Frauennetzwerke eine gute Möglichkeit sein, weitere weibliche Fachkräfte zu gewinnen: etwa durch Empfehlungen oder indem Stellenanzeigen in diesen Netzwerken geteilt werden. Die Digitalwirtschaft bietet zahlreiche attraktive Jobs für Frauen, Arbeitgeber sollten das als Chance nutzen und zielgruppengerechter kommunizieren.



▲ René Bernard ist Fachredakteur für IT-Themen im eco – Verband der Internetwirtschaft e. V.

Langzeitstudie zu Frauen in Führungspositionen

Das Thema „Frauen in Führungspositionen“ ist längst auch bei den kommunalen IT-Dienstleistern angekommen. Das Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) unterstützt erstmals eine Langzeitstudie dazu – die soeben erschienene FIT-Public Management-Studie 2021 der Zeppelin Universität in Friedrichshafen. Die Studie beobachtet seit vier Jahren die Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen öffentlicher Unternehmen. Differenziert wird nach Städten und Branchen sowie in der aktuellen Studie auch mit Blick auf Bund und Bundesländer. Die AKDB will damit ihr Engagement für das gesellschaftspolitisch wichtige Thema der Gendergerechtigkeit unterstreichen, insbesondere in öffentlich-rechtlichen IT-Unternehmen. Zur Studie: ► <https://bit.ly/3CkAj4I>

Durchhören



Podcast „21staatskunst“

Einen Podcast über „die neuen Grund-satzfragen politischer Gestaltung – wie geht Staatskunst im 21. Jahrhundert?“ verspricht Thomas Losse-Müller mit „21Staatskunst“. Klimawandel, Digitalisierung, Polarisierung, Urbanisierung und Globalisierung lauten die Themen, über die sich der Volkswirt, Berater und Staatssekretär a. D. Losse-Müller mit seinen Gästen unterhält. Die Podcasts verstehen sich als „ausführliche Gespräche mit offenen Fragen“ und sind keine journalistischen Interviews. Meinungen und Ansichten wechseln sich gegenseitig ab, auf „Solutionismus“ wird ausdrücklich verzichtet.

So groß die Themenspanne, so illustert die Gäste: Mit Martin Schallbruch, dem ehemaligen IT-Chef im

Bundesinnenministerium und jetzt Professor an der European School of Management and Technology in Berlin, spricht Losse-Müller über Digitale Souveränität und wie man sie erreichen und bewahren kann, mit der Dresdner Religionspädagogin Birte Platow über Künstliche Intelligenz und Erlösungshoffnungen, mit Dataport-Vorstand Johann Bizer über die Herausforderungen und Fähigkeiten des Staates in der Digitalisierung und den Umgang mit Krisen und mit der Journalistik-Professorin Alexandra Borchardt über Medien und Demokratie. Die Gespräche kann man nicht anders als gründlich nennen, sie kommen aber nicht belehrend daher. Vielmehr vermitteln sie interessante Einsichten über die wichtigen Transformations-

prozesse unserer Zeit. Zugleich drehen sich die Gespräche darum, welche Konsequenzen sich daraus für die politische Gestaltung ergeben. Unterstützt werden die Podcast-Produktionen vom „Behörden Spiegel“ und dem Center for Digital Governance der Hertie School, produziert hat sie die Non-Profit-Organisation Papenwohld.

Helmut Merschmann

21STAATS KUNST

► www.21staatskunst.de/

digital365

KDO-Kunden- und Partnertage ONLINE // 9.–11. NOVEMBER 2021 //

KDO
IT für Kommunen

- // Treffpunkt für die kommunale IT
- // digitale Fachforen
- // Live-Vorträge
- // virtuelle IT-Fachmesse

// DIGITAL // INFORMATIV // SOUVERÄN //

Jetzt kostenfrei anmelden unter kupata.kdo.de

Viele Startup-Unternehmen scheuen die Arbeit für Verwaltungs- oder Regierungsstellen. Der öffentliche Sektor gilt als schwerfällig und wenig entschlossen – zudem werden Referenzen verlangt, die die jungen Firmen oft noch nicht aufweisen. Das ändert sich gerade. Wir stellen hier erfolgreiche Startups vor, die im Bereich Gov-Tech tätig sind.



Durchstarten

Amt 2.0

Social Media lebt davon, spontan und aktuell zu sein, auf Ereignisse unmittelbar zu reagieren. Bei vielen Behörden stehen indessen hierarchische Abstimmungsstrukturen dem zeitgemäßen Einsatz von Social Media im Wege. Pressemitteilung und Internet-Redaktion sind oft zwei getrennte Abteilungen. Wie bringt man die zusammen? Das Startup Amt 2.0 unterstützt Behörden bei der Integration von Social Media in der Öffentlichkeitsstrategie und setzt dabei konsequent auf das Newsroom-Prinzip. Dabei werden alle Einheiten zu einem Team zusammengezogen, von dem aus

alle Kommunikationskanäle – Presse, soziale Medien, Website und etwa auch Kommentarfunktionen – beliefert werden. Wichtig dabei: Es stehen immer die Themen im Vordergrund und die Überlegung, wie sie auf welchem Kanal ausgedrückt werden sollen.

Gründerin von Amt 2.0 ist Christiane Germann. Sie hat in der Coronakrise beobachtet, dass immer mehr Behörden Social Media als direkten Draht zu den Bürgerinnen und Bürgern anerkennen und einsetzen wollen. Gleichwohl gibt es noch viele Vorbehalte, was Aufwand und Pflege dieser Art von Bürgerservice angeht. Wie alle Mitarbeitenden von

Amt 2.0 bringt Germann langjährige Erfahrungen aus der Verwaltung mit, sie war 15 Jahre lang Beamtin. Ihr Motto „mehr Mut, weniger Bedenken“ versucht sie, durch leidenschaftliche Beratung, Unterstützung und Fortbildung in Schulungen und Workshops für Verwaltungen umzusetzen. Zu den vielen Kunden zählen das Ministerium für Schule und Bildung NRW, der Landkreis Görlitz, das Jobcenter Köln, die Landeshauptstadt Kiel und die Stadt Soest.

Helmut Merschmann
 ▶ www.amtzweinull.de



Unterrichtsausfall wegen Corona? Nicht mit uns!

ucloud4schools – Neue Möglichkeiten für Bildungseinrichtungen, zeit- und ortsunabhängig zu lehren und lernen, zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten.





Durchrufen

NKR-Gutachten zu digitaltauglichem Recht

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat ein neues Gutachten vorgestellt, das dafür plädiert, den Begriff des „Einkommens“ in behördlichen Verfahren einheitlicher zu definieren, um Prozesse besser digitalisieren zu können. Vor dem Hintergrund der Registermodernisierung und des Once-only-Prinzips erzeuge die bisherige Handhabe nicht nur Unsicherheiten aufseiten der Antragstellenden, sondern schaffe auch zusätzlichen Bearbeitungsaufwand auf Behördenseite, heißt es. „Im Nationalen

Normenkontrollrat sind wir davon überzeugt, dass diese Modularisierung des Einkommensbegriffs einen echten Durchbruch für die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen bewirken kann“, sagte Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Mitglied des NKR. „Jetzt obliegt es der nächsten Bundesregierung, diese Erkenntnisse zu nutzen, damit ‚Once-only‘ in der breiten Anwendung und damit die moderne bürgerorientierte digitale Verwaltung nicht nur eine Vision bleiben, sondern auch Realität werden.“



▲ Dorothea Störr-Ritter ist Landrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.

ProVitako, LDI Rheinland-Pfalz und der Freistaat Bayern treten govdigital bei

Die govdigital eG hat vor Kurzem zwei neue Mitglieder aufnehmen können: die Genossenschaft ProVitako eG mit Sitz in Berlin und Geschäftsstelle in Siegburg sowie den Landesbetrieb Daten und Information Rheinland-Pfalz (LDI) in Mainz. Als 20. Mitglied trat Mitte Juli der Freistaat Bayern durch sein Staatsministerium für Digitales bei. Die ebenenübergreifende Genossenschaft gewinnt damit nicht nur an Reichweite und Umfang, ihre hohe Attraktivität drückt ganz offensichtlich auch das Bedürfnis von öffentlichen Gebietskörperschaften und Rechenzentren aus, in der Verwaltungsdigitalisierung weitaus stärker operativ zusammenzuarbeiten.



▲ Fedor Ruhose ist CIO/CDO in Rheinland-Pfalz.

35. IT-PLR-Sitzung: Digitaltaugliche Gesetze

Der IT-Planungsrat (IT-PLR) tagte Mitte Juni zum 35. Mal. Auf Initiative Hamburgs beschäftigte sich das Bund-Länder-Gremium mit der Frage, wie man die Erfordernisse der digitalen Verwaltung im Bereich der Rechtssetzung und Rechtsgestaltung berücksichtigen und hierbei zu verbindlichen

Regelungen kommen kann. Demnach erscheint es sinnvoll, im frühen Stadium der Gesetzesentstehung gleich IT-beziehungsweise Digital- und Prozess-Expertise einzubinden, damit die politisch gewünschten Zielvorgaben gemeinsam in digitalkonforme Regelungen übersetzt werden können.

Fedor Ruhose neuer CIO/CDO in Rheinland-Pfalz

Fedor Ruhose ist neuer Staatssekretär im neu zugeschnittenen Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz. Der rheinland-pfälzische Ministerrat hat ihm die entsprechende Funktion des Chief Information Officer (CIO) übertragen. Gleichzeitig übernimmt Ruhose die Aufgaben des Chief Digital Officer (CDO) und ist für den Bereich der Digitalisierung sowie die zentrale Steuerung von E-Government und IT-Angelegenheiten zuständig.

Vitako-Leitfaden: Ausschreibungen von Open-Source-Software

Die vermehrte Nutzung von Open-Source-Software (OSS) stellt für die öffentliche Verwaltung ein wichtiges Mittel dar, um unabhängiger von einzelnen Software-Herstellern zu werden und die eigene digitale Souveränität zu stärken. OSS kann unabhängig überprüft und individuell an spezifische Anforderungen angepasst werden. Sie kann wahlweise im eigenen Rechenzentrum betrieben oder als Cloud-Dienst bezogen werden. Besonders für die öffentliche Verwaltung ist es wichtig, jederzeit die vollständige Kontrolle über die von ihr verarbeiteten Daten der Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Der offene Quellcode ermöglicht die dafür nötige Transparenz und die Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf die eingesetzte Software.



Allerdings ist die Vergabe von Aufträgen zur Bereitstellung von Software in der Verwaltung oft noch auf proprietäre Anwendungen der großen Hersteller ausgerichtet. Dies hängt zum

Teil auch mit Missverständnissen über OSS zusammen – es heißt, diese sei unsicher, weniger leistungsfähig oder könne überhaupt nicht richtig ausgeschrieben werden. Tatsächlich steht jedoch eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen in Deutschland und Europa bereit, die verschiedene Dienstleistungen rund um OSS anbieten. Bei größeren Projekten erhält man in diesem Umfeld selten alle Leistungen aus einer Hand; es besteht jedoch die Möglichkeit, ganz im Sinne des Open-Source-Gedankens, im Rahmen von Ausschreibungen die Kooperation verschiedener Hersteller zu fördern.

Vitako hat eine Handreichung veröffentlicht, die einen Überblick geben soll, welche Aspekte dabei zu beachten sind, damit das Potenzial von OSS in der Verwaltung auch tatsächlich realisiert werden kann.

► <https://bit.ly/37j5m2B>



DIGITALISIERUNGS-STRATEGIE 2025

DER WEG IN DIE KOMMUNE 4.0

- **Gemeinsame Strategie im krz-Verband**
- **Beratung zur Digitalisierung**
- **Umfassende Services zur Umsetzung**

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. *Vitako aktuell* und Fraunhofer FOKUS stellen in jeder Ausgabe eine OZG-Leistung vor und werten diese in verschiedenen Kategorien aus.

Elterngeld einfach beantragen?

Online-Antrag für Elterngeld immer noch mit Medienbruch

Die Geburt eines Kindes bringt neben großer Freude für viele Eltern auch Fragen finanzieller Natur mit sich. Eine staatliche Unterstützungsmöglichkeit stellt hierbei das Elterngeld dar. Es soll einen Teil der Einkommenseinbußen ausgleichen, die für die Eltern durch die Betreuung des Kindes entstehen.

Während der Antrag bisher in den meisten Bundesländern analog eingereicht werden musste, ist nun in sieben von 16 Bundesländern die digitale Antragsvorbereitung über eine gemeinsame Plattform möglich. Das Angebot soll sukzessive auf zwölf Länder erweitert werden; die vier übrigen Bundesländer verfügen jeweils bereits über ein eigenes digitales Angebot. Neben dem Antrag finden sich auf der Plattform Informationen rund um das Elterngeld. Die Antragsplattform ist vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nach dem ISO-Standard 27001 für IT-Grundschutz zertifiziert worden. So kann der Antrag gut informiert, sicher und effizient erstellt werden.

Gestaltung/Bedienkomfort

Um den Antragsstellungsprozess zu starten, wird mithilfe einiger Fragen (zusammenlebend; alleinerziehend;

Wohnort) das passende Antragsformular bereitgestellt. Die Anwendung punktet mit einer sehr guten, intuitiven Bedienbarkeit: Der Antragsprozess besteht aus zehn Schritten, deren Bearbeitungsstatus dargestellt wird. Eine Speicherfunktion ermöglicht die Unterbrechung und spätere Fortsetzung der Bearbeitung. Außerdem gibt es eine Hilfefunktion. Diese führt lediglich zu den FAQ der ElterngeldDigital-Plattform und ist nicht auf den aktuellen Bearbeitungsstatus der antragsstellenden Person zugeschnitten.

Leider verfügt das Angebot derzeit noch nicht über eine Schnittstelle, um den Elterngeldantrag auch digital einzureichen. Daher profitieren die Antragsstellenden von der verkürzten Bearbeitungszeit bei der digitalen Antragsstellung in nur geringem Maße. Die Notwendigkeit, den Antrag postalisch bei der zuständigen Stelle einzureichen, stellt einen harten Medienbruch dar.

Anwendbarkeit

Die Antragsplattform ist in deutscher Sprache. Informationen zum Webseitenaufbau und den Bedienelementen werden zudem in Gebärdensprache und Leichter Sprache bereitgestellt.

Nutzen	
Innovationsgrad	2 • •
Einbindung in den Verwaltungsprozess	1 •
Gestaltung	
Niedrigschwelliger Zugang	4 • • • •
Intuitive Bedienbarkeit	5 • • • • •
Ansprechendes Design	3 • • •
Mehrere Sprachen	1 •
Fehlerfreie Bedienung	5 • • • • •
Inhalte	
Informationsgehalt	4 • • • •
Zielgruppenorientierung	3 • • •
Aktualität und Pflege	5 • • • • •
Barrierefreiheit	
Erklärung zur Barrierefreiheit	<input type="checkbox"/>
<small>(erforderlich nach BITV 2.0)</small>	
Feedback-Mechanismus	<input type="checkbox"/>
<small>Notenstufen von 1 (schlecht) bis 5 (am besten) ☑ = vorhanden; ☐ = nicht vorhanden</small>	

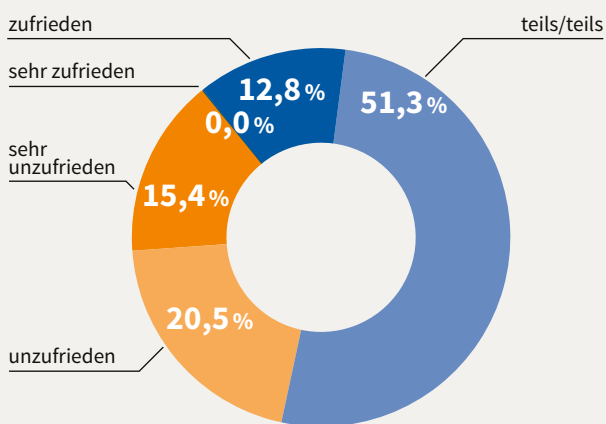


◀ Esther van Santen ist Mitarbeiterin am Open User Lab des Fraunhofer-Instituts für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS).

Digitalpolitik heute und morgen

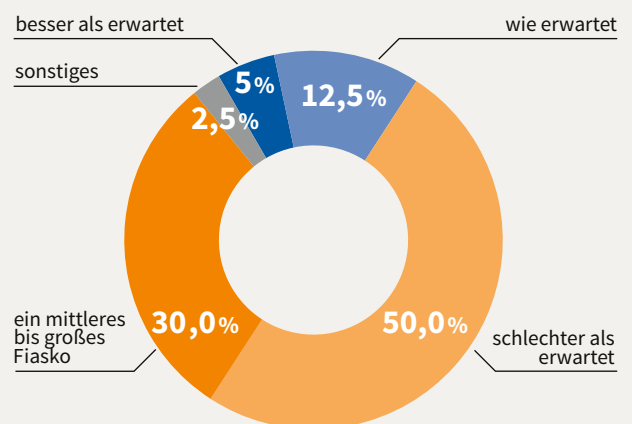
Vitako aktuell hat sich unter den Geschäftsführern der Mitgliedsunternehmen umgehört: Wie lauten ihre Einschätzungen der bisherigen Digitalpolitik und wie sollte eine künftige Digitalpolitik aussehen? Ein Stimmungsbild.

1. Wie zufrieden sind Sie mit der Digitalpolitik der Bundesregierung der vergangenen Legislaturperiode?



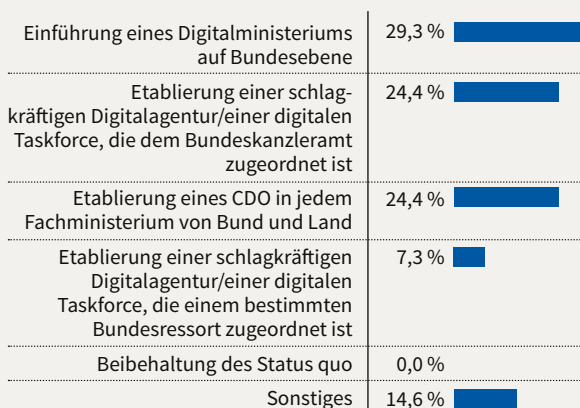
Fazit: Nur eine Minderheit der Vitako-Mitglieder zeigt sich mit der Digitalpolitik der Bundesregierung zufrieden. Mehrheitlich herrschen Kritik und Ambivalenz vor.

2. Welche der folgenden Aussagen gibt Ihre aktuelle Haltung zur Umsetzung des OZG am besten wieder?



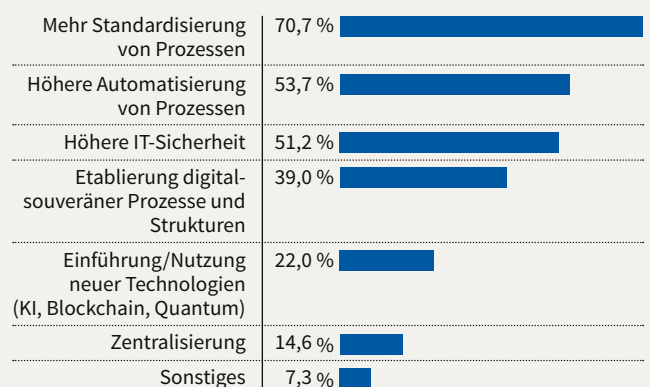
Fazit: Vier Fünftel der Befragten betrachten die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes kritisch bis sehr kritisch.

3. Um die Digitalisierung auf allen föderalen Ebenen optimal zu begleiten bzw. zu unterstützen – welches ist aus Ihrer Sicht der erfolgversprechendste Weg?



Fazit: Ob Digitalministerium, eine digitale Taskforce oder CDOs in jedem Fachministerium – die Befragten zeigen sich offen für viele Optionen, bloß den Status quo wollen sie nicht mehr hinnehmen.

4. Welches sind aus Ihrer Sicht die drei wichtigsten Digitalisierungsziele für die kommende Legislaturperiode?



Fazit: Die Standardisierung von Prozessen und die Automatisierung werden als die wichtigsten Digitalisierungsziele für die kommende Legislaturperiode genannt.

Vitako: Spotlight

8. Zukunftskongress Staat & Verwaltung 2021



▲ Julian Einhaus ist Pressesprecher bei Vitako.

Im Juni vergangenen Jahres fand der 8. Zukunftskongress Staat & Verwaltung als digitale Ersatzveranstaltung statt. Der eigentliche Kongress im Präsenzformat wurde verschoben und ist nun für den 13. bis 15. Dezember 2021 terminiert – im Grunde der letzte Termin für Events in diesem Jahr.

Als einer der Hauptpartner setzt Vitako darauf, dass es die Situation im Winter erlaubt, die Kongressmesse in einem angemessenen großen Rahmen vor Ort in den üblichen Räumlichkeiten des Berlin Congress Center (bcc) durchzuführen. Die ersten inhaltlichen Planungen haben bereits im Sommer begonnen. So soll es auf Verbandsseite ein größeres Vitako-Kommunalforum zur Zukunft der kommunalen IT geben sowie drei kleinere Best-Practice-Dialoge. Die Themen der drei Panels sind: Umsetzung und Verteilung von

EfA-Leistungen, Data-Driven-Government und IT-Sicherheit. Und schließlich wird sich Vitako wie in den vorherigen Jahren wieder mit einem Ausstellungsstand auf der oberen Ebene an der Messe beteiligen, wohin wir alle Interessierten herzlich einladen, um sich bei einem Getränk über unsere Verbandsarbeit zu informieren.

Weitere Veranstaltungen auf dem Zukunftskongress wollen das „OZG weiterdenken“ und nehmen dabei die Fachverfahrensanbindung in den Blick, ebenso stehen Personalentwicklung und Fortbildungskonzepte einer „neuen Verwaltung“ auf dem Programm und natürlich wird auch weiterhin die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auf dem Kongress behandelt. Es verspricht, wie immer spannend zu werden.

► www.zukunftskongress.info

ITKalender

13.–17. September 2021,
Creative Bureaucracy Festival (digital)
<https://creativebureaucracy.org/de/>

26.–28. Oktober 2021,
Smart Country Convention
(Messegelände Berlin)
<https://www.smartcountry.berlin/de/>

13.–15. Dezember 2021,
Zukunftskongress Staat & Verwaltung
(Berlin Congress Center)
www.zukunftskongress.info

Die nächste Vitako aktuell erscheint im Dezember 2021 mit dem Schwerpunkt Onlinezugangsgesetz.



**Gemeinsam schaffen wir
die Kommune der Zukunft.**

**Mit einer Partnerschaft auf Augenhöhe
ermöglichen wir zusammen die digitale
Teilhabe für Alle. Sprechen Sie uns an.**

Martin Bartels Abteilungsleiter dataport.kommunal

VITAKO

STELLENMARKT

Von Trainee bis IT-Direktor: attraktive Stellen in der kommunalen IT.

www.vitako.de/karriere

Bei kommunalen IT-Dienstleistern entwickeln Sie die öffentliche IT der Zukunft
in einer modernen, mitarbeiterbezogenen Arbeitsatmosphäre.

Vitako-Stellenmarkt.

Alle freien Stellen in Mitglieds-Unternehmen an einem Ort.